

## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

43. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

7. Juli 2022, 12:52 bis 14:25 Uhr und 14:42 bis 15:53 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **CDU**

Dr. Ralf Norbert Bartelt  
Birgit Heitland  
Andreas Hofmeister  
Frank Steinraths

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nina Eisenhardt  
Hildegard Förster-Heldmann  
Mirjam Schmidt

### **SPD**

Ulrike Alex  
Christoph Degen  
Gernot Grumbach  
Dr. Daniela Sommer

### **AfD**

Dr. Frank Grobe  
Heiko Scholz  
Claudia Papst-Dippel

### **Freie Demokraten**

Lisa Deißler

### **DIE LINKE**

Elisabeth Kula  
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

SPD: Anja Kornau  
 AfD: Klaus-Peter Kaschke  
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt  
 DIE LINKE: Nicole Eggers

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Doorn, Angela	Min	HMWK
Kraft-Lanner, Sebastian	RR	HMWK
Blotvogel-Groh, Dirk	MR	HRH
Polyzogopoulos, Gregor	RR	HRH
Schnoff, Volker	MR	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst

**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**  
Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Andreas Lichert (AfD)  
documenta fifteen  
– Drucks. [20/8592](#) –

**S. 5**
  
- 2. Dringlicher Berichts Antrag**  
Dr. Daniela Sommer (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion  
Aufkündigung Zukunftspapier – Streit mit dem Rhön-Konzern beilegen, Perspektiven für Beschäftigte schaffen  
– Drucks. [20/8699](#) –

**S. 28**
  
- 3. Antrag**  
Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antisemitismus darf in Deutschland keinen Platz haben – Aufarbeitung zur documenta hat höchste Priorität - Strukturelle Neuaufstellung ist notwendig  
– Drucks. [20/8767](#) –

**S. 5**

**Punkt 4:**

siehe nicht öffentlicher Teil

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

kommt der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auf Bitten der antragstellenden Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SPD überein, die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Frau Prof. **Dr. Clement** begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und stellt die Universität Kassel kurz vor, wobei sie die Fächervielfalt, den großen Einzugsbereich und die hohe Heterogenität der Studierenden besonders hervorhebt. So studierten Personen mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien an der Universität; auch sei der Anteil der Studierenden mit Kindern besonders hoch. Sie wünsche sich, dass diese Heterogenität und die mit ihr verbundenen Anforderungen stärker im Land wahrgenommen werde – auch als Bildungsaufgabe, die die Universität unterstütze. Im Anschluss stellt sie die beiden großen Forschungsschwerpunkte, Nachhaltigkeit und Materialwissenschaften, kursorisch vor. Schließlich lädt sie die Anwesenden zur Auftaktkonferenz für Nachhaltigkeit des Kassel Institutes for Sustainability vom 14. bis 16. September 2022 ein und weist auf zwei neue Studiengänge hin, die auf der einen Seite eine Zusammenarbeit von Gesellschafts- und Agrarwissenschaft und auf der anderen Seite Nachhaltigkeitskommunikation umfassten.

Sie berichtet sodann aus der letzten Sitzung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die Gruppe der Universitäten in Deutschland mit Blick auf eine eventuelle Gasknappheit einen Beitrag zum Energiesparen leisten und diesbezüglich ernsthafte Überlegungen anstellen wolle. Dabei solle die Lehre in Präsenz so lang wie möglich gewährleistet bleiben.

Schließlich unterstreicht sie das Wirken der Universität Kassel in die Region, etwa werde mit Wirtschaft und Politik die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Region angegangen. Auch in diesem Zusammenhang stelle die Universität Kompetenzen bereit.

Abschließend spricht sie die Einladung aus, das Gespräch mit den Abgeordneten bei anderer Gelegenheit fortzusetzen. Sie freue sich immer über Besuch und über die Gelegenheit, mehr von der Universität zeigen und Themen vertiefen zu können.

Der **Vorsitzende** dankt der Präsidentin der Universität Kassel und ihrem Team für die Gastfreundschaft und übergibt einige Präsente.

1. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),**  
**Dimitri Schulz (AfD), Andreas Lichert (AfD)**  
**documenta fifteen**  
**– Drucks. [20/8592](#) –**
  
3. **Antrag**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Antisemitismus darf in Deutschland keinen Platz haben – Auf-**  
**arbeitung zur documenta hat höchste Priorität - Strukturelle**  
**Neuaufstellung ist notwendig**  
**– Drucks. [20/8767](#) –**

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Am Eröffnungswochenende der Weltkunstausstellung documenta waren auf dem Friedrichsplatz in Kassel eindeutig antisemitische Motive zu sehen – Motive, wie sie auch Wegbereiter des beispiellosen Menschheitsverbrechens der Shoah waren. Das war eine klare Grenzüberschreitung, durch die der documenta beträchtlicher Schaden entstanden ist. Das ist nicht kleinzureden. Es muss vielmehr darum gehen, dies aufzuarbeiten; das liegt in erster Linie in der Verantwortung der documenta gGmbH. Und es muss darum gehen, aus dieser Grenzüberschreitung Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen, damit sie sich nicht wiederholen kann.

Ich habe immer gesagt, dass Antisemitismus auf dieser documenta keinen Platz haben darf, und habe schon vor der Veranstaltung Vorschläge gemacht, wie dies verhindert werden könnte. Als bekannt wurde, dass sich einzelne Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratoren dem BDS-Aufruf zum Boykott Israels angeschlossen haben, haben wir die documenta-Verantwortlichen aufgefordert, den Vorwürfen intensiv nachzugehen, und ich habe im Januar bewirkt, dass eine Informationssitzung des Aufsichtsrats zu dieser Thematik stattfindet. Dabei habe ich gemeinsam mit Staatsministerin Claudia Roth für eine Kommission zur externen Beratung der documenta zum Thema Antisemitismus plädiert. Im Nachhinein betrachtet, hätte eine solche stärkere Sensibilisierung durchaus helfen können, das zu verhindern, was wir erlebt haben; das hat übrigens gestern auch Herr Botmann vom Zentralrat so gesehen. Ich teile die Ansicht, dass eine solche Beratung und Überprüfung natürlich jetzt zu spät kommt, denn die Bilder waren in der Öffentlichkeit; dies hätte nicht geschehen dürfen. Trotzdem muss das jetzt nachgeholt werden.

Es war die Erwartungshaltung auch der Landesregierung, dass die künstlerische Leitung im Sinne eines verantwortungsvollen Kuratierens sicherstellt, dass das Versprechen, dass keine antisemitischen Werke auf der documenta ausgestellt werden, auch eingehalten wird. Das Abhängen des Bildes war ein wichtiger und notwendiger Schritt, bei dem die Generaldirektorin, Frau Dr. Schormann unsere volle Unterstützung hatte. In Teilen der Krisenintervention nach Entdeckung der antisemitischen Bildsprache des Banners gab es aber leider weitere Irritationen. Wir brauchen eine ehrliche Analyse: Wie und warum konnte es dazu kommen?

Ich habe den Aufsichtsratsvorsitzenden der documenta gGmbH, den Kasseler Oberbürgermeister Christian Geselle, am 24. Juni gebeten, der Generaldirektorin der documenta gGmbH eine Reihe von Fragen zu übermitteln. Die Antworten sollen dazu beitragen, zu klären, was die gGmbH unternommen hat, um Antisemitismus auf der documenta zu verhindern, und warum dies nicht gelungen ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte Frau Schormann eine Frist bis Montagabend dieser Woche zur Beantwortung eingeräumt. Wir haben die Antworten erhalten und werten sie derzeit aus. Ich habe dazu gemeinsam mit den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern des Landes eine Sondersitzung des Aufsichtsrats veranlasst.

Über die Aufklärung und die akute Krisenbewältigung hinaus setze ich mich für einen tiefergehenden Prozess bei der documenta ein. Es braucht eine Beratung und Sensibilisierung, die strukturelle Veränderungen für die Zukunft mit sich bringen. Aus dem Ergebnis der Klärung werden wir weitere Schlüsse ziehen können für bessere Strukturen und klarere Verantwortlichkeiten zwischen vor allem der Geschäftsführung sowie den Kuratorinnen und Kuratoren sowie auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gremien. Es gab bereits nach der 14. documenta Einigkeit unter den Gesellschaftern der documenta gGmbH, dass zusätzlich zu Vertreterinnen und Vertretern aus Kassel und zusätzlich zu den Vertreterinnen und Vertretern des Landes bundesweite und internationale Expertise in den Aufsichtsrat einbezogen werden soll. Wir waren uns einig, dass sich die Rolle der documenta als eine der weltweit bedeutendsten Kunstausstellungen im Aufsichtsrat widerspiegeln muss. Leider sind die Überlegungen an der Stadtpolitik in Kassel gescheitert; wir müssen sie aus meiner Sicht nun neu in Angriff nehmen.

Ich bin der Bildungsstätte Anne Frank und Prof. Meron Mendel sehr dankbar, dass sie sich für einen offenen Diskurs zu den wichtigen Fragen engagieren, die die antisemitische Bildsprache auf der documenta aufgeworfen hat. Die Diskussionsveranstaltung in Kassel vergangenen Mittwoch war ein guter Anfang für einen solchen Diskurs. Auch die Veranstaltungsreihe hier im documenta Institut – einige haben sie besucht – ist aus meiner Sicht sehr produktiv. Es gab sehr früh eine Veranstaltung mit Natan Sznaider, bei der genau über diese Bilder diskutiert worden ist.

Wenn es gelingt, einen solchen Diskurs zu schaffen und zu solchen Strukturveränderungen zu kommen, kann dies für den Kulturbetrieb insgesamt beispielhaft sein. Denn es geht nicht einfach nur darum, dass Jüdinnen und Juden verletzt wurden – es geht um universelle Werte, um Respekt und die Achtung vor der Menschenwürde. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur so gemeinsam auf diesem Planeten mit all seinen Herausforderungen die Chance auf ein friedliches, freiheitliches und respektvolles Zusammenleben wahren können.

Diese documenta gibt uns die seltene Gelegenheit, im Medium der Kunst und Kultur über globale Machtverhältnisse, geschichtliche Verstrickungen, über die kulturellen, ökologischen und sozialen Dimensionen der Globalisierung einer multiperspektivischen Welt zu reflektieren. Dazu gehört auf beiden Seiten – ich würde sogar sagen: ganz besonders auf der des globalen Nordens –, die Bereitschaft, zuzuhören und zu lernen. Mitunter gehört es auch dazu, Zumutungen auszuhalten. Aber Zumutungen in der Kunst haben Grenzen. Wo die Grenzen dieser Zumutung liegen, haben viele, darunter auch ich, sehr früh deutlich gemacht. Das Zeigen der antisemitischen Bilder hat diese Grenze brutal überschritten. Und ich teile die Aussage des Antisemitismusbeauftragten Becker, dass andere Bilder, die aktuell zu sehen sind, antisraelischen Antisemitismus befördern.

Die Hinweise auf solche Grenzen wurden offensichtlich nicht ernst genug genommen. Der Reflektionsprozess hat Veränderungen in der Haltung und Bewertung der beteiligten Künstlerkollektive und der Kuratorinnen und Kuratoren hervorgebracht. Das erachte ich als richtig und als wichtig, aber auch als spät.

Da, wo es um Zumutungen geht, bedarf es der Erklärungen und des Gesprächs. Bilder können einen Dialog herstellen, aber sie können auch verletzen, spalten oder schlimmstenfalls Hass schüren und Vorböten von Gewalt sein. Deswegen bedürfen sie oft der Einordnung, der Erklärung und in extremen Fällen – wie beim Bild auf dem Friedrichsplatz – auch eines Ausschlusses.

Ich entschuldige mich für die lange Vorbemerkung, aber die Fragen wurden vor dem Ereignis gestellt, weshalb ich mir erlaubt habe, eine etwas längere Vorbemerkung zu machen. Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

*Frage 1. Wie viele Fälle von islamischem Antisemitismus sind seit 2015 in Hessen erfasst worden?*

Seit dem Jahr 2015 sind durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen 49 Fälle von islamistischem Antisemitismus erfasst worden. Die Spannweite reicht von antizionistischen Predigten über antisemitische Graffiti bis hin zu verbalen und körperlichen Attacken gegen Einzelpersonen.

*Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr des islamischen Antisemitismus in Hessen ein?*

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologieelement in allen Teilen des islamistischen Spektrums. Dabei wird zum einen auf die nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw. den Islam Bezug genommen. Hinzu kommt eine teils aggressive, bis hin zu expliziten Vernichtungsfantasien reichende Agitation gegen den Staat Israel sowie gegen „die Zionisten“, wobei die Begriffe „Zionisten“ und „Juden“ vielfach synonym verwendet werden.

Die Art und Weise, wie einzelne Gruppierungen mit antisemitischem Gedankengut in der Öffentlichkeit auftreten, variiert. Innerhalb des dschihadistischen Islamismus erfolgt diese Agitation meist offen und unverblümt, im legalistischen Bereich vielfach eher intern, nur in der eigenen Landessprache oder unter Zuhilfenahme von Anspielungen und Chiffren.

Islamistisch-terroristische Gruppierungen, wie die Hamas und Hisbollah, sowie deren Anhänger agieren vornehmlich in ihren Herkunftsregionen und wenden dort schwerpunktmäßig terroristische Gewalt an; Ziel ist die Vernichtung des Staates Israel. In westlichen Staaten wie Deutschland versuchen sie durch politisches und gesellschaftliches Engagement Unterstützung für ihre Forderungen zu erhalten.

Die Landesregierung verurteilt jede antisemitische Äußerung und Straftat. Nicht zuletzt deshalb wird der Kampf der Landesregierung gegen Antisemitismus gesamtgesellschaftlich mit allen rechtstaatlichen Mitteln konsequent geführt. Bemühungen der Landesregierung im Kampf gegen Antisemitismus konzentrieren sich auf alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Religion und Herkunft. Sie wird sich auch weiterhin nach Kräften für ein friedliches Miteinander einsetzen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um Antisemitismus in all seinen Facetten und Ausprägungen zu bekämpfen.

*Frage 3. Aufgrund welcher Daten kommt die Landesregierung zu dieser Einschätzung?*

Um eine Vorstellung vom Ausmaß und den Erscheinungsformen antisemitischer Propaganda und Ereignisse in der islamistischen Szene in Deutschland zu erhalten, werden seit Ende 2015 durch das LfV Hessen diejenigen antisemitischen Ereignisse erfasst, die mutmaßlich einen islamistischen Hintergrund haben und die dem LfV im Zuge seiner Arbeit bekannt werden. Voraussetzung für die Registrierung eines solchen Ereignisses ist zum einen, dass Personen oder Einrichtungen betroffen waren, die erkennbar der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehören. Zum anderen muss zumindest die Vermutung bestehen, dass der Urheber des Ereignisses islamistisches Gedankengut vertritt und dass dies ausschlaggebend für die Herbeiführung des Ereignisses war.

Die Erfassung dieser Vorkommnisse belegt, dass antisemitische Ereignisse mit islamistischem Hintergrund in Deutschland keine Seltenheit darstellen.

*Frage 4. Sieht die Landesregierung es als vertretbar an, dass eingeladene Künstler zwar keine antisemitischen Werke bei der documenta ausstellen, aber, je nach Quelle, bis zu 50 % der eingeladenen Künstler als Sympathisanten oder Unterstützer der antiisraelischen BDS-Bewegung bekannt sind und ihnen somit eine öffentliche Bühne geboten wird, die durch das Land Hessen, die Stadt Kassel und den Bund finanziell gefördert wird?*

*Frage 5. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen eingeladenen Künstler, Künstlerkollektive oder die künstlerische Leitung der documenta durch antisemitisch oder antiisraelische Äußerungen, Taten oder Werke aufgefallen sind? Wenn ja, welche?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe, dass sich einzelne Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratoren dem BDS-Aufruf zum Boykott Israels angeschlossen haben, die documenta-Verantwortlichen aufgefordert, den Vorwürfen intensiv nachzugehen und den Sachverhalt unverzüglich aufzuklären. Bereits im Januar haben Kulturstaatsministerin Claudia Roth und ich vorgeschlagen, ein Gremium von Fachleuten aus der Antisemitismusforschung und der Kunst zur Beratung heranzuziehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Kasseler Oberbürgermeister hat es seinerseits im Januar abgelehnt, den Aufsichtsrat einzuberufen, um sich mit dem Vorschlag zu befassen. Er begründete dies damit, dass es – und ich zitiere aus seiner Pressemitteilung – „einen Eingriff in die künstlerische Freiheit“ nicht geben dürfe, auch nicht „durch



Überprüfung oder gar Beschlüsse in den Gremien der Gesellschaft“. Mit dem Vorschlag des BKM und des HMWK, ein beratendes Gremium einzusetzen, wäre die Kunstfreiheit selbstverständlich gewahrt gewesen. Dennoch hatte man sich daraufhin zunächst auf öffentliche Expertenforen verständigt, organisiert durch ruangrupa. Darüber, warum die Foren bedauerlicherweise nicht realisiert werden konnten, habe ich ausführlich in der letzten Ausschusssitzung berichtet. Darüber hinaus hat die Landesregierung bewirkt, dass eine Informationssitzung des Aufsichtsrats zu dieser Thematik stattfindet. Der Landesregierung wurde daraufhin mehrfach versichert, dass keine Hinweise vorlägen, dass auf der documenta antisemitische Kunstwerke ausgestellt werden sollen.

Wir haben im Vorfeld der documenta immer betont, dass antisemitische Ressentiments und Antisemitismus auf der documenta keinen Platz haben dürfen. Antisemitische Inhalte dürfen weder gezeigt noch reproduziert werden. Und wir haben immer betont, dass wir jeglichen konkreten Hinweisen auf antisemitische Inhalte bei der documenta selbstverständlich unverzüglich nachgehen. Genau das haben wir getan, als die antisemitischen Motive auf der Banner-Installation „People’s Justice“ des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi öffentlich wurden. Das Kunstwerk wurde noch am selben Tag abgedeckt und am folgenden Tag von der documenta entfernt.

*Frage 6. Wie würde die Landesregierung verfahren, wenn Sympathisanten und Unterstützer der rechtsextremen Szene als Künstler bei der documenta Werke, die keinerlei politische Inhalte haben, ausstellen würden?*

Wir führen grundsätzlich nicht Buch über die politische Einstellung von Künstlerinnen und Künstlern auf der documenta oder anderen geförderten Kunstveranstaltungen. Eine Teilnahme von Künstlerinnen und Künstlern, die menschenverachtende Ideologie propagieren, ist aber aus Sicht der Landesregierung nicht mit den Werten der documenta vereinbar. Das gilt selbstverständlich sowohl für mögliche Künstlerinnen und Künstler aus dem rechtsextremen und islamistischen als auch jedem anderen extremistischen Kontext.

*Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Ruangrupa-Mitglied Ada D. ebenso wie schon der Leiter der documenta 14, Adam S., Aufrufe von palästinensischen Nationalisten unterzeichnete, in denen dem Staat Israel das Existenzrecht aberkannt wurde?*

Die Landesregierung sanktioniert im Sinne der Kunstfreiheit keine Meinungsäußerung von Künstlerinnen und Künstlern oder Kuratorinnen und Kuratoren, solange diese sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen.

Der Aufruf <https://www.againstapartheid.com/> behandelt den Nahostkonflikt sehr einseitig, spaltet und befördert dadurch antiisraelischen Antisemitismus. Die Landesregierung hat solche Äußerungen stets klar zurückgewiesen. Aufgrund unserer historischen Verantwortung sind und bleiben das Existenzrecht Israels und die Sicherheit Israels für die Landesregierung und auch für mich ganz persönlich ein Teil deutscher Staatsräson.

Es gibt eine klare Grenze der Meinungsfreiheit und der Kunstfreiheit. Die ist bei antisemitischen Inhalten erreicht. Das habe ich im Vorfeld der documenta deutlich gemacht, und deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass nach Bekanntwerden der antisemitischen Darstellungen auf der documenta unverzüglich gehandelt wurde.

Dass antisemitische Bildsprache öffentlich gezeigt wurde, ist eine Grenzüberschreitung. Der entstandene Schaden ist nicht zu relativieren. Es gilt aufzuarbeiten, wie dieses Werk ohne eingehende Prüfung in die Ausstellung gelangen konnte. Gerade angesichts dessen, dass im Vorfeld bekannt war, dass einige Künstlerinnen und Künstler Resolutionen unterzeichnet haben, die in der Konsequenz eine vollständige Isolation Israels zur Folge hätten, war und bleibt die Erwartungshaltung der Landesregierung, dass die Kuratorinnen und Kuratoren im Sinne eines verantwortungsvollen Kuratierens sicherstellen, dass das Versprechen, dass es keinen Antisemitismus auf der documenta geben wird, auch eingehalten wird.

Angesichts des Eintritts von antisemitischer Bildsprache auf der documenta, der problematischen Äußerung des Künstlerkollektivs Taring Padi zu dem Zeitpunkt, als das Kunstwerk abgedeckt wurde, und der zwar wichtigen, aber späten Entschuldigung der Kuratorinnen und Kuratoren von ruangrupa stellt die Landesregierung fest, dass keine ausreichende Sensibilisierung insbesondere bei den Kuratorinnen und Kuratoren vorhanden war. Die Landesregierung erwartet, dass die Einsetzung eines Expertengremiums zur Analyse weiterer Bilder auf antisemitische und antiisraelischen Antisemitismus schnellstmöglich realisiert wird.

Dabei klärt die Landesregierung auch auf, ob die documenta gGmbH und ihre Generaldirektorin im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten der Begleitung der künstlerischen Leitung, der organisatorischen Rahmensetzung und des Krisenmanagements ausreichend Rechnung getragen hat.

*Frage 8. Wie steht die Landesregierung dazu, dass die Bundesregierung BDS per Beschluss als antisemitisch eingestuft und öffentliche Häuser aufgefordert hat, Anhängern der BDS kein Forum mehr zu bieten, diese jetzt aber auf der documenta ausstellen dürfen?*

Bei dem BDS-Beschluss des Bundestags (Drucks. 19/10191), auf den die Fragestellerin vermutlich Bezug nimmt, handelt es sich um eine politische Meinungsäußerung des 19. Bundestags und nicht um eine Position der Bundesregierung.

Die Landesregierung und ich persönlich lehnen die Position des Israel-Boykotts der BDS-Bewegung entschieden ab. Der Boykott verhindert das Gespräch und den Dialog, die wir nicht zuletzt bei Fragen rund um den Nahostkonflikt brauchen. Vor allem aber zielt der Boykott nicht auf irgendeinen Staat, sondern auf den Staat, der sich als jüdische Heimstätte versteht. Wir sollten uns immer wieder die Bedeutung von Israel als Zufluchtsstätte für Jüdinnen und Juden nach jahrzehnte- und jahrhundertelanger Verfolgung und der Shoah als beispiellosem Zivilisationsbruch vor Augen führen. Aufgrund unserer historischen Verantwortung sind und bleiben das Existenzrecht Israels und die Sicherheit Israels ein Teil deutscher Staatsräson.

Die Kuratorinnen und Kuratoren haben versichert, dass es auf der documenta keinen Antisemitismus geben wird und die Künstlerinnen und Künstler eingeladen und ausgesucht wurden, um

das Konzept „Lumbung“ zu präsentieren: ihre Lösung, ihre Vision, ihre Konzepte für ein neues Miteinander. „Lumbung“ ist die Bezeichnung für eine gemeinschaftlich genutzte Scheune – als Metapher für eine neue Kunstform, für eine neue Gesellschaftsform. Sie werden nachher auch die Gelegenheit haben, zu sehen, dass viele Bilder und Kunstwerke genau dem entsprechen.

*Frage 9. Wie steht die Landesregierung zu den Vorwürfen des Zentralrates der Juden, dass man sich bei der Veranstaltung nicht repräsentiert sehe und das Thema Antisemitismus vernachlässigt wird?*

*Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die kurzfristige Absage der Diskussionsrunde durch Ruangrupa, die dazu gedacht waren, die Vorwürfe des Antisemitismus zu behandeln?*

*Frage 11. Sind der Landesregierung die Gründe für die Absage der unter 8. genannten Diskussionsrunde bekannt? Wenn ja, wie lauten diese?*

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisation der genannten Gespräche lag bei der documenta fifteen. Deren Generaldirektorin hat sich im Vorfeld mit dem Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland ausgetauscht.

Die Landesregierung hat die Idee der Gesprächsforen „We need to talk“ als Möglichkeit eines Dialogs über die Vorwürfe und die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Fragen begrüßt. Die documenta gGmbH hat diese in eigener Verantwortung konzipiert und organisiert. Ich bedauere, dass diese Foren nicht in der geplanten Form zustande gekommen sind.

Wir hatten damals den Eindruck, dass die Besetzung der Podien die wichtigsten Positionen in der Debatte berücksichtigte und die Themenstellung die wichtigsten Fragen aufgriff, die im Zuge der medialen Debatte zur documenta aufgeworfen wurden. Wir nehmen aber auch die Sorge des Zentralrats ernst und haben nach der Aussetzung der Foren in besonderem Maße das Gespräch mit denjenigen gesucht, die sich kritisch zu den Foren geäußert hatten. Nach der Kritik gab es Versuche der documenta GmbH, die Foren noch zu erweitern, um noch weitere Positionen zu Wort kommen zu lassen. Dies hat die Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Angesichts der Tatsache, dass viele wichtige Stimmen ihre Teilnahme an den Foren abgesagt hatten, erschien die Aussetzung der Reihe als ein plausibler Schritt, da das Ziel einer ausgewogenen Diskussion im vorgesehenen Zeitraum sonst vermutlich nicht mehr hätte umgesetzt werden können.

Auch wenn der Schaden nach öffentlich ausgestellten antisemitischen Darstellungen nicht mehr rückgängig zu machen ist, bin ich überzeugt davon, dass eine Lehre sein muss, den Dialog aufzunehmen. Es ist daher gut, dass die Auseinandersetzung im Rahmen einer Podiumsveranstaltung unter Beteiligung der Bildungsstätte Anne Frank und einer Veranstaltung des documenta Instituts bereits begonnen hat. Auch an dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass es selbstverständlich auch Punkte gibt, über die kein weiterer Dialog stattfinden sollte. Das hat Herr

Prof. Kiesel sehr deutlich gemacht. Bei einigen Punkten sind Grenzen gezogen; über sie sollte nicht immer wieder neu diskutiert werden. Wo Antisemitismus betroffen ist, sollen die Grenzen nicht verwischt werden.

*Frage 12. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit der Künstler-Gruppe „Question of Funding“ mit arabischen Nationalisten?*

Es ist unklar, auf welche Zusammenarbeit die Fragestellung abzielt.

Unabhängig davon wird zu Recht über das Bild „Guernica Gaza“ diskutiert. Ich teile die Auffassung des Antisemitismusbeauftragten des Landes Hessen, dass dieses Bild antiisraelischen Antisemitismus befördert. Die documenta gGmbH hat angekündigt, dass zur Unterstützung der Künstlerischen Leitung externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen werden, um verschiedene wissenschaftliche Expertisen und Sichtweisen zur Kontextualisierung und zur Einordnung von spezifischen Werken und Projekten einzuholen. Innerhalb dieses Prozesses soll es auch um das Werk „Guernica Gaza“ gehen.

*Frage 13. Wie steht die Landesregierung zur Aussage des Präsidenten des Zentralrates der Juden, Josef Schuster, dass es schwierig sei, „an einen Zufall zu glauben, wenn [bei der documenta] kein einziger israelischer Künstler vertreten sein wird“?*

*Frage 14. Wie steht die Landesregierung zur Aussage des Präsidenten des Zentralrates der Juden, Josef Schuster, „Bei den Gesamtumständen, die wir bei der documenta sehen, drängt sich der Eindruck geradezu auf, dass BDS mit seinem Aufruf zum Boykott israelischer Kunst und Kultur bereits wirkt.“?*

*Frage 15. Wie steht die Landesregierung zur Aussage in einem FAZ-Artikel „Wenn also ein indonesisches Künstlerkollektiv behauptet, eine Resolution des Deutschen Bundestags zur antiisraelischen BDS-Kampagne wäre ein dramatischer Eingriff in die Meinungsfreiheit, und just dasselbe Kollektiv kein kritisches Wort über den Stand politischer und medialer Freiheit in Indonesien verliert, als was sollte man ein solches Kollektiv dann bezeichnen: als uninformiert? Oder als Heuchler?“?*

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ich kann angesichts des wachsenden Antisemitismus jede Sorge der jüdischen Gemeinschaft um Angriffe und Ressentiments nachvollziehen. Die Debatte steht in einem weiteren Kontext über das Verhältnis von künstlerischer und politische Positionen aus dem postkolonialen Kontext einerseits und dem besonderen Selbstverständnis Israels als Heimstatt und Zufluchtsstätte des jüdischen Volks. Ich lehne, wie schon gesagt, einen Israelboykott und einen Angriff auf das Existenzrecht Israels entschieden ab.

Die bloße Abwesenheit von Künstlerinnen und Künstler aus einem Staat bei einer Ausstellung, die zudem – im Gegensatz beispielsweise zur Biennale in Venedig – nicht dem Prinzip staatlicher

Repräsentation gewidmet ist, ist auch nicht zwangsläufig Zeichen eines Boykotts. So waren beispielsweise Künstlerinnen und Künstler aus Indonesien, dem Land mit der viertgrößten Bevölkerung der Welt, nach meiner Kenntnis bislang noch nie auf einer documenta vertreten. Gleichzeitig wird vonseiten verschiedener jüdischer Vertreterinnen und Vertreter national wie international ein leiser Boykott von jüdischen Israelis auf internationalen Kunstausstellungen konstatiert. Diese Beobachtung und Sorge nimmt die Landesregierung ernst und unterstützt die Bundeskulturstaatsministerin Claudia Roth, die auf ihrer Israel-Reise im Frühjahr vereinbart hat, den künstlerischen Austausch mit Israel zu stärken.

Die Landesregierung sieht es nach der Krisenbewältigung der documenta als notwendig an, eine stärkere Sensibilisierung von Kultureinrichtungen insgesamt in Sachen Antisemitismus voranzubringen.

*Frage 16. Gibt es bereits Erkenntnisse, die auf die Täter der Schmierereien in der Ausstellungsfläche des Künstlerkollektivs „Question of Funding“ schließen lassen?*

*Frage 17. Wenn 16. verneint wird, mit welcher Begründung geht Ministerin Dorn in ihrer Pressemeldung vom 02. Juni 2022 davon aus, dass es sich um „rassistische Anfeindungen oder gar Angriffe“ handelt? Gerade in der Künstlerszene werden immer wieder Aktionen initiiert, die dazu dienen sollen, erhöhte Aufmerksamkeit zu generieren.*

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bilder von den bedrohlichen Schmierereien in der Ausstellungsfläche von „The Question of Funding“ haben mich sehr betroffen gemacht. Die Berichte über den gewaltsamen, rechtsextremen Hintergrund der Schmierereien haben wir zur Kenntnis genommen. Auf die Täter gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bislang keine konkreten Hinweise.

Die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Nordhessen werden in alle Richtungen geführt und dauern aktuell noch an. Ein Bezug zur politisch motivierten Kriminalität kann derzeit nicht verifiziert werden.

*Frage 18. Wie wird die Landesregierung reagieren, wenn sich Antisemitismuskorwürfe gegen die Künstler, Künstlerkollektive oder künstlerische Leitung nach Eröffnung der documenta bewahrheiten?*

*Frage 19. Welchen Schaden würde die Landesregierung darin für die documenta selbst sowie das Land Hessen sehen?*

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs auch zusammen beantwortet.

Kurz nach Eröffnung der documenta waren auf dem Friedrichsplatz in Kassel eindeutig antisemitische Motive zu sehen. Dies ist eine Grenzüberschreitung. Es sind Motive, wie sie auch Wegbegleiter des beispielslosen Verbrechens der Shoah waren. Im Vorfeld der documenta haben alle Verantwortlichen betont, dass es keinen Antisemitismus auf der documenta geben darf und geben wird. Es ist aber trotzdem passiert. Der entstandene Schaden ist nicht zu relativieren. Jetzt befinden wir uns in einem Prozess der Klärung, wie es dazu kommen konnte, und es muss sichergestellt werden, dass auch weitere Ausstellungsobjekte sorgfältig analysiert werden.

Ich habe umgehend auf die festgestellten Bildausschnitte reagiert, sie als antisemitisch eingestuft und Kontakt zur Generaldirektorin der documenta, Sabine Schormann, aufgenommen mit dem Ziel, schnellstmöglich eine Klärung herbeizuführen, wie die Ausstellung und Reproduktion antisemitischer Inhalte schnellstmöglich beendet werden kann. Dass das Bild noch am selben Tag verdeckt wurde, war ein erster wichtiger Schritt, die Entfernung von der documenta die einzig richtige Konsequenz. Die Reaktion von Taring Padi mit der Bezeichnung „Denkmal der Trauer“ für das verdeckte Gemälde habe ich deutlich öffentlich kritisiert.

Aus Sicht der Landesregierung ist es zum Wohle der Sache, aber auch zum Wohle der documenta wichtig, dass nun aufgeklärt wird, wie es dazu kommen konnte, sicherzustellen, dass keine weitere antisemitische Bildsprache zu sehen ist, notwendige Kontextualisierungen vorgenommen werden und Strukturveränderungen bei der documenta gGmbH endlich umgesetzt werden, die schon seit der letzten documenta als richtig erkannt wurden und vonseiten des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung schon beschlossen waren. Die Landesregierung bedauert, dass diese damals an der Stadtpolitik gescheitert sind und heute vom Oberbürgermeister Geselle öffentlich so harsch abgelehnt werden. Dies ist auch deshalb unverständlich, weil es diesbezüglich bisher einen gemeinsamen Konsens gab.

Abg. **Dr. Frank Grobe** weist auf die gestrige Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages hin, die zu einigen zusätzlichen Nachfragen Anlass gebe.

Die Ministerin habe erstens eingangs erwähnt, dass es zu Grenzüberschreitungen gekommen sei. Nach Auffassung des Abgeordneten müsse Antisemitismus im Bereich der Straftaten angesiedelt werden; die Bezeichnung „Grenzüberschreitung“ verharmlose diesen Fall. Daher frage er die Ministerin, wie sie dies sehe.

Er wolle zweitens erfahren, ob die Ministerin finde, dass die Verantwortung für die antisemitischen Vorfälle auf der documenta allein bei der documenta liege. In der von der AfD einberufenen Aktuellen Stunde habe die Ministerin im Übrigen darauf beharrt, dass es keine Kunstwerke mit antisemitischen Bezügen geben werde; er zitiere die Ministerin: Ich bin mir vollkommen sicher.

Drittens interessiere ihn, wie sich das zukünftige Lernen aus dieser Grenzüberschreitung gestalte. Wenn man heute, mehr als 70 Jahre nach Ende des Dritten Reiches immer noch lernen müsse, wie es ruangrupa ausgeführt habe, dass Antisemitismus verachtenswert sei, könne man fragen, was die Milliarden gebracht hätten, die bislang in den Kampf dagegen investiert worden seien. Vor diesem Hintergrund frage er sich, ob sie vielleicht besser in andere Projekte geflossen wären.

Viertens frage er nach, ob die Ausstellung weiterhin geöffnet bleiben oder bis auf Weiteres geschlossen werden solle – zumindest, bis alle Kunstwerk auf antisemitische oder sonst wie strafrechtliche Inhalte geprüft worden seien – und bis wann mit Abschluss der Prüfungen gerechnet werden könne.

Fünftens frage er mit Blick auf die Ausführungen zu einer stärkeren Sensibilisierung der Kollektive durch die documenta GmbH, ob das HMWK als Hauptgeldgeber der documenta, obwohl alle Zeichen auf Sturm gestanden hätten, versäumt habe, auf diese Sensibilisierung hinzuweisen.

Wenn sechstens nach den Ausführungen der Ministerin antisemitische Bildsprache auf dem Kunstwerk existiere, interessiere ihn, worum es sich dabei handele. Weiterhin werde von der „Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit“ geschrieben. Daher wolle er erfahren, inwieweit ein Künstlerkollektiv aus dem islamisch geprägten Indonesien mit „unserer Vergangenheit“ zu tun habe.

Siebtens interessiere ihn, ob die Zunahme antisemitischer Einstellungen in Deutschland eher daran liege, dass man seit 2015 mehrere Hunderttausende Muslime ins Land gelassen habe, mithin Anhänger einer Religion, die für ihre überwiegende Verachtung des Judentums und des Staates Israel bekannt sei. Ihm liege an Zahlen zur Stärke der Ausprägung des islamischen Antisemitismus. Er frage, ob Zahlen vorlägen, denen zufolge es sich beim Antisemitismus um ein deutsches Problem handele.

Wenn die Ministerin achtens immer wieder davon spreche, dass der globale Norden aus den Vorfällen lernen müsse, frage er, welche Ratschläge daraus für die künstlerische Leitung und das verantwortliche Künstlerkollektiv folgten, die beide aus dem globalen Süden stammten.

Neuntens. Wenn die Ministerin sage, dass der „Reflexionsprozess (...) Veränderungen in der Haltung und Bewertung der beteiligten Künstlerkollektive“ bewirkt haben solle, dies aber spät geschehen sei, meine sie sicherlich „zu spät“. Mit einem „Du, du, du!“, dem Entfernen der Kunstwerke und einem bedauernden Gesichtsausdruck dürfe diese Sache nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Zehntens wolle er erfahren, wie die Ministerin die gestrige Äußerung von Herrn Darmawan im Kulturausschuss des Bundestages bewerte, dass der Grund für Antisemitismus in Indonesien im Postkolonialismus liege. Der Abgeordnete frage sich, ob der Postkolonialismus instrumentalisiert werde, um die Verantwortung für den eigenen Antisemitismus zurückzuweisen.

Elftens habe sich der Vertreter des Zentralrates der Juden in derselben Sitzung beschwert, dass Frau Schormann die Anwendung der Antisemitismuserklärung der Bundesregierung abgelehnt habe. Auch habe sie die Taskforce abgelehnt. Er frage sich, ob es an der Zeit für einen Rücktritt von Frau Schormann sei. Die Vorfälle zeigten, dass sie nichts daraus gelernt habe.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Stellen so vieler Fragen den Fluss der Sitzung etwas verlangsamt. Gleichwohl dürften die Redebeiträge so gestaltet werden, wie jeder und jede es wünsche.

Ministerin **Angela Dorn** antwortet dem Abgeordneten erstens, dass zur Frage, ob der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt worden sei, derzeit ein von der documenta gGmbH in Auftrag gegebenes Gutachten erarbeitet werde. Sie sei nicht befugt, das Gutachten zu veröffentlichen. Nach den vorläufigen Einschätzungen werde dieser Tatbestand allerdings nicht erfüllt. Sie wolle als Vertreterin der Landesregierung diesen Bezug nicht festlegen. Eine juristische Klärung finde statt; Strafanzeige sei bereits erhoben worden. Für sie sei „Grenzüberschreitung“ im Kontext der gesamten Rede ein sehr deutlicher Begriff.

Die erste Verantwortung liege zweitens bei der künstlerischen Leitung, beim Kuratorenkollektiv, dem diesbezüglich das exklusive Recht zukomme. Sie habe gestern im Deutschen Bundestag deutlich gemacht, dass sich aus ihrer Sicht auch der Aufsichtsrat der Frage stellen muss, ob er die besonderen Herausforderungen nicht rechtzeitig genug wahrgenommen habe. Sie habe dem Aufsichtsrat noch nicht angehört, als sich dieser, der Findungskommission folgend, für das Kollektiv entschieden habe. Das sei – auch von ihr – als mutiges und neues Konzept angesehen worden.

Weiterhin müsse sich der Aufsichtsrat aus ihrer Sicht mit der Frage befassen, ob die Strukturen, die die documenta gGmbH aufgebaut habe, um die Rahmenbedingungen für ein solches Kollektiv aufzufangen, ausgereicht hätten. Gestern habe der Vertreter von ruangrupa, zum Konzept befragt, deutlich gemacht, dass das Kollektiv die Risiken eher in der Organisation und weniger im Inhalt der Kunst gesehen habe. Sie habe wahrgenommen, dass dazu eine selbstkritische Haltung eingenommen worden sei, dass man diesen Aspekt unterschätzt habe; das sei indes ihre Interpretation der mündlich gemachten Äußerungen. Sie habe wahrgenommen, dass ruangrupa bestätigt habe, dass die Sensibilisierung nicht ausreichend vorgenommen worden sei. Der Hintergrund des an Frau Dr. Schormann vor zwei Wochen gestellten Fragenkatalogs liege in der Aufklärung, wie es dazu habe kommen können, welche Strukturen existiert hätten, wie die Prozesse abgelaufen seien, welches Krisenmanagement zum Einsatz gekommen sei, wie die Sensibilisierung vorab verlaufen sei und was zukünftig zu tun sei. Das müsse – auch vom Aufsichtsrat – geklärt werden. Dabei müsse auch analysiert werden, welche Fehler passiert seien und wer dafür die Verantwortung trage.

Sie glaube drittens nicht, dass die zur Bekämpfung des Antisemitismus ausgegebenen Milliarden unnütz gewesen seien. Natan Sznaider habe in Kassel ausgeführt, man könne die Bekämpfung von Antisemitismus nicht per Dekret verordnen. Vielmehr müsse der Kampf immer weitergeführt werden. Sie kenne viele vom Land Hessen geförderte und sehr wichtige Projekte, etwa die vom Fritz Bauer Institut durchgeführte Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen kulturellen Kontexten. Sie empfehle die Beschäftigung mit diesen Projekten, die oftmals gemeinsam vom Kultus- und vom Wissenschaftsministerium gefördert würden. Am Ende handele es sich um eine ständige Anstrengung, bei der sich auch das HMWK selbstkritisch prüfe, was es tue und ob es genug tue. Auch das nehme sie von dieser documenta für sich mit.

Zur vierten Frage erläutert sie, dass sie es für wichtig halte, die Aufklärung voranzutreiben und Strukturen zu schaffen, um zu verhindern, dass weitere antisemitische Kunstwerke gezeigt und reproduziert würden. Die bereits von ihr genannten Kunstwerke, die eine derartige Zumutung darstellten, dass sie sowohl aus ihrer persönlichen Sicht als auch aus der Sicht des Antisemitismusbeauftragten Uwe Becker antiisraelischen Antisemitismus beförderten, müssten eingehend



beurteilt werden. Sie halte es für falsch, dass die Politik dies allein tue; vielmehr halte sie es für wichtig, dass dies durch Expertinnen und Experten vorgenommen werde. Sie sehe die Verantwortung der documenta gGmbH und des Künstlerteams, das nachzuholen. Zwar komme dies zu spät, da der Schaden bereits eingetreten sei, jedoch könne diese Begutachtung auch für alle anderen Werke erfolgen.

Sie verneine fünftens ganz klar, dass das HMWK versäumt habe, auf die Sensibilisierung hinzuwirken. Seit Januar erfolgten Anstrengungen, um deutlich zu machen, dass eine stärkere Sensibilisierung in diesem Bereich helfe. Den Vorschlag von Staatsministerin Claudia Roth an beide Gesellschaften, eine beratende Expertenkommission einzuberufen, habe sie von Beginn an sehr unterstützt. Gewichtige Persönlichkeiten wie Raphael Gross, Natan Sznaider oder Meron Mendel hätten sich zur Mitwirkung bereit erklärt. Es gehe um eine Auseinandersetzung mit den in Rede stehenden Themen – nicht nur aus Sicht der Experten auf das Thema Antisemitismus, sondern auch aus dem Bereich der Postkolonialismus bzw. der Kunst. Sie könne nicht verstehen, wie ein Mehr an Wissen über menschenfeindliche Chiffren, ein Mehr an Diskussionen, ein Mehr an Sensibilisierung ein Eingriff in die Kunstfreiheit bzw. Zensur darstellen solle. Jedoch sei Claudia Roth und ihr genau dies sowohl vom Kasseler Oberbürgermeister Geselle als auch von allen ehemaligen lebenden Oberbürgermeistern der Stadt Kassel in einem offenen Brief vorgehalten worden. Als gemeinschaftliche Lösung sei es zur Idee der Foren gekommen; die weitere Geschichte dieser Foren sei bekannt und in der letzten Ausschusssitzung erörtert worden. Sie habe also oft hingewirkt; in diesem Zusammenhang sei mit dem Vorschlag einer Taskforce ein Versuch vor Beginn der documenta Anfang Juni unternommen worden, um für den Fall einer Krise vorbereitet zu sein. Sie selbst habe sich damals nicht vorstellen können, dass es eine solche Krise geben könne.

Sechstens brächten die in Rede stehenden Figuren Antisemitismus zum Ausdruck, egal vor welchem kulturellen Hintergrund man diese betrachte. Diese Darstellungen wiesen eine hohe Ähnlichkeit zu den bekannten „Stürmer“-Figuren aus den Zeiten der Shoah auf. Im Übrigen müssten diese auch ein Vorbild haben. Gleichzeitig sei richtig, dass man in verschiedenen Ländern und Kulturen mit eigenen geschichtlichen Biografien natürlich eine andere Sensibilisierung benötige. Antisemitismus bleibe jedoch Antisemitismus; dieser sei nicht nur aus der deutschen historischen Perspektive als Antisemitismus zu verstehen. Im Gegenteil – das halte sie für ein gewaltiges Problem der Erklärung von Taring Padi –, sei, als man das Kunstwerk zunächst abgedeckt habe, der Anschein erweckt worden, der Antisemitismus liege nur im Auge des Betrachters. Sie weise dies aufs Schärfste zurück; denn sie halte dies für unabhängig vom Auge des Betrachters und für unabhängig davon, ob das Kunstwerk in Indonesien oder in Deutschland hänge.

Zum siebten Punkt verdeutliche sie, dass sie von der durch den Abg. Grobe vorgenommenen Gleichsetzung von Islam und Islamismus gar nichts halte; sie finde diese im Gegenteil brandgefährlich, da dies eine Verunglimpfung von vielen Menschen darstelle, die sich friedlich für die Gesellschaft einsetzten. Beim Durchlesen der vorliegenden Fragen der AfD-Fraktion sei bei ihr ein gewisser Eindruck entstanden; dieser sei jetzt durch den Abgeordneten bestätigt worden. Wenn insinuiert werde, dass Muslime generell antisemitisch seien, weise sie auf millionenfache

Beweise hin, die das Gegenteil belegten. Viele Künstlerinnen und Künstler der diesjährigen documenta würden im Übrigen von Islamisten bedroht. Daher halte sie die genannte Gleichsetzung für deutlich zu unterkomplex, um diesem sehr schwierigen Thema gerecht zu werden.

Sie stehe achtens zur Aussage, dass der globale Norden etwas lernen müsse. Sie halte es für nach wie vor richtig, dass durch die documenta eine andere Sichtweise ermöglicht werde. Dem Voneinander-Lernen beider Seiten komme eine sehr hohe Bedeutung zu. Taring Padi äußere sich im Übrigen im heutigen Artikel in der „ZEIT“ anders als zuvor; man könne einen deutlichen Unterschied zwischen der ersten Pressemeldung und dem heutigen Artikel erkennen. Sie halte den deutlichen Reflexionsprozess für sehr wichtig, wiewohl sie nicht alle Inhalte des Artikels teile. Sie halte indes nichts von der Perspektive, dass der globale Süden mit Antisemitismus zu vermischen wäre; das werde dem Thema nicht gerecht. Im Gegenteil halte sie es für richtig, sich einen Blick für die globale Welt zu leisten und andere Perspektiven einzunehmen. Wenn das richtig geschehe und keine Grenzüberschreitungen vorkämen, führe dies letztlich zu mehr Freiheit und Frieden.

Die vom Abg. Dr. Grobe in seinem neunten Punkt gewählte Umschreibung „Du, du, du!“ interpretiere die Ministerin als Kritik, der zufolge sie zu weich reagiere. Das sei jedoch die Wahrnehmung des Abgeordneten. Eine mögliche Konsequenz daraus liege darin, den Kollektiven zu kündigen. Wenn der Abgeordnete darauf abhebe, empfehle sie, seine Frage spezifischer zu fassen.

Zehntens: Die gestern getätigte Äußerung von Herrn Darmawan bezüglich Antisemitismus und Postkolonialismus habe sie momentan nicht mehr vor Augen. Bei einigen der von ihm angesprochenen Aspekte sei sie nicht seiner Meinung; diesbezügliche Begründungen habe sie als schwierig erlebt. Andere Teile, etwa seine Entschuldigung, halte sie für wichtig. Wenn sie eine Beurteilung abgeben solle, hätte sie gern die entsprechende Passage seines Vortrags vor Augen, um niemandem Unrecht zu tun.

Zum elften Punkt: Die Bestellung von Frau Dr. Schormann sei durch ein Gremium erfolgt; die Feststellung eines möglichen Fehlverhaltens sei ebenfalls Aufgabe eines Gremiums. Der Ministerin liege bislang noch keine Positionierung des Aufsichtsrates vor. Sie habe den Antrag gestellt, den Aufsichtsrat in der kommenden Woche einzuberufen; hierzu liege ihr noch keine Rückmeldung vor.

Sie betone, dass die künstlerische Verantwortung exklusiv bei der künstlerischen Leitung und nicht bei Frau Dr. Schormann liege. Ebenfalls wichtig sei, mögliches eigenes Fehlverhalten von Frau Dr. Schormann aufzuklären; dies habe die Ministerin eben bei der Frage nach Organisation, Begleitung und Krisenmanagement deutlich gemacht. Zur Aufklärung bedürfe es aus ihrer Sicht einer Darlegung der Betroffenen selbst. Diese Darlegung sei inzwischen eingegangen und werde ausgewertet. Die Ministerin unterstreiche, dass es auch Teil der Fürsorgepflicht sei, genau das darlegen und bewerten zu können sowie die eigenen Verantwortlichkeiten dabei zu betrachten.

In einer hoffentlich stattfindenden Sondersitzung des Aufsichtsrates in der nächsten Woche solle insgesamt bewertet werden, wie es dazu gekommen sei und welche Fehler gemacht worden seien. Sie habe deutlich gemacht, welche Punkte sie selbstreflexiv in den Aufsichtsrat einbringen werde, allerdings müsse das Handeln alle Beteiligten dementsprechend betrachtet werden, auch

von ruangrupa, auch von Frau Dr. Schormann. Die Punkte und Fehler, die man zum jetzigen Zeitpunkt klar benennen könne, müssten klar benannt werden. Daraus müssten auch Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden.

Die Öffentlichkeit der documenta begründe einerseits ihre Relevanz, bringe andererseits jedoch eine besondere Verantwortung mit sich, so Abg. **Mirjam Schmidt**. Das Zeigen antisemitischer Bildsprache stelle einen inakzeptablen Tabubruch dar, durch den die Grenze der Kunstfreiheit deutlich überschritten worden sei. Antisemitische, rassistische und anderweitig gruppenbezogene Diffamierungen dürften sich nicht auf die Kunstfreiheit berufen, da sie gegen den Konsens der Freiheit verstießen, der diese Freiheiten ermögliche.

Nichtsdestotrotz gehöre die Sicherung der Kunstfreiheit zu den Aufgaben von Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern; auch müssten die Kultureinrichtungen und Kuratoren volle Freiheit haben. Diese Freiheit bringe Verantwortung mit sich, nämlich dort, wo sie ihre Grenze in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie im Grundgesetz finde.

Daher seien die Entscheidungen der künstlerischen Kuratoren nicht voraussetzungsfrei; vielmehr brächten sie eine Verantwortung mit sich. Diese Verantwortung habe ruangrupa ihres Erachtens nicht voll wahrgenommen. Angesichts dieser kuratorischen Katastrophe halte sie Aufklärung für wichtig, wer Verantwortung getragen haben, warum die Verantwortung innerhalb des Künstlerkollektivs so habe diffundieren können, welche Verantwortung dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführerin der documenta zugekommen sei.

Am 13. Januar sei der erste bundesweite Artikel zur documenta veröffentlicht worden sei. Daraufhin hätten Bund und Land sehr schnell reagiert. Am 17. Januar sei eine Videokonferenz des Aufsichtsrates einberufen worden, in der der Vorschlag unterbreitet worden sei, eine internationale Expertenkommission einzusetzen. Sie interessiere, warum sich dieser konstruktive Vorschlag nicht habe durchsetzen können.

Aufgrund der Erfahrungen der 14. documenta sei es sinnvoll, ein Beratungsgremium einzusetzen, das den Projektprozess von Anfang an begleite. Sie wolle erfahren, ob dieses Gremium im Rahmen der Vorbereitung befragt worden sei – und gegebenenfalls zu welchen Zeitpunkten.

Ferner frage sie nach, warum man vor dem Hintergrund der Diskussionen nicht wenigstens die vorgeschlagene Taskforce eingesetzt, sondern diese abgelehnt habe.

Gestern seien weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch Frau Schormann im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages erschienen. Frau Schormann sei aufgrund von Krankheit entschuldigt gewesen. In der Öffentlichkeit wirke es jedoch so, dass Herr Geselle als Aufsichtsratsvorsitzender in dieser Krise Möglichkeiten der Lösung nicht wahrnehme. Daher bitte sie um nähere Informationen über die Begründung seiner Absage.

Abg. **Andreas Hofmeister** betont die Notwendigkeit der Bereitschaft zur Aufklärung in dieser Phase. Anhand der Äußerungen der Ministerin könne man ersehen, dass es daran seitens des HMWK nicht mangle. Bereits im Vorfeld habe es Initiativen seitens des HMWK gegeben, um darauf hinzuwirken, auf schwierige Situationen vorbereitet zu sein, die jedoch nicht aufgenommen worden seien. Die nun notwendige Fähigkeit zur Selbstkritik sehe er aufgrund der in den letzten Tagen gesammelten Eindrücke noch nicht bei jedem gegeben.

Er frage nach, ob es Initiativen jenseits von Pressemitteilungen gegeben habe, die vorliegenden Fragestellungen intern intensiv zu diskutieren. Mit Blick auf die beantragte Sitzung des Aufsichtsrates in der nächsten Woche interessiere ihn, ob überhaupt Hinweise für eine Bereitschaft zur Durchführung einer solchen Sitzung vorlägen, um die dringend benötigte Aufklärung voranzutreiben.

Ministerin **Angela Dorn** erinnert an den Vorschlag von Staatsministerin Claudia Roth im Januar nach dem Aufkommen der Vorwürfe in den Medien, eine beratende Expertenkommission einzusetzen, in der sowohl wissenschaftliche Experten zum Thema Antisemitismus als auch zum Thema Postkolonialismus als auch aus der Kunst vertreten sein sollten. Erste Namen seien nach einem Vorfühlen bei den jeweiligen Personen genannt worden. Mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland habe es von Anfang an Gespräche gegeben, zumal die Sorgen sehr früh geäußert worden seien. Der Geschäftsführer des Zentralrates, Herr Botmann, habe in der gestrigen Ausschusssitzung des Bundestages deutlich gemacht, dass diese Expertenkommission nicht zustande gekommen sei.

Im Juni habe sich die Ministerin für Wissenschaft und Kunst vom Demokratiezentrum der Philipps-Universität Marburg zur Angelegenheit beraten lassen. In diesem Zusammenhang sei aufgrund der vorliegenden Erfahrungen – das Zentrum berate unter anderem die Buchmesse – der Vorschlag zur Bildung einer Taskforce mit verschiedenen Experten aufgekommen. Den Hintergrund habe unter anderem die Sorge um antisemitischen Äußerungen im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen gebildet. Den Vorschlag der Taskforce habe sie Anfang Juni im Sinne von Krisenintervention gemacht; auch wäre dadurch eine Plattform für schnellen Austausch und Bewertung geschaffen worden. Sie könne die Frage, warum dies nicht realisiert worden sei, immer noch nicht gut beantworten; wohl hätten zeitliche Gründe und Sorgen von Zensur eine Rolle gespielt. Eine echte Antwort habe sie nicht erhalten; nach ihrem Eindruck sei der Vorschlag spontan positiv aufgenommen worden. Aber vielleicht habe es sich dabei um eine Fehleinschätzung ihrerseits gehandelt.

Das jetzt in Rede stehende Expertengremium beziehe sich auf die Frage, wie bestimmte Kunstwerke besprochen und diskutiert werden könnten, etwa das Werk „Guernica Gaza“. Aus ihrer Sicht – das habe sie von Beginn an mehrfach hinterlegt – bedürfe es dafür eines Gremiums, das gemischt zusammengesetzt sei. Sie finde, dass spätestens in der nächsten Woche auch besprochen werden solle, wie weit die entsprechenden Strukturen seien. Sie habe Signale erhalten, die sie beunruhigten und denen zufolge dies so nicht gelinge. Allerdings müsse es ihrer Auffassung nach gelingen, dass ein Gremium dies ermögliche. Frau Schormann habe dieses Thema als ihre

Aufgabe mitgenommen; sie habe Experten bei ruangrupa zur Unterstützung ansiedeln wollen. Das Ministerium habe die Frage nach der Struktur aufgeworfen; diese gelte es jetzt zu klären.

Sodann weise sie darauf hin, dass sie das Amt der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden bekleide und dass zu allen genannten Punkten Einigkeit mit dem Gesellschafter benötigt werde. Herr Abg. Hofmeister habe betont, dass es sich derzeit um eine schwierige Situation handele. Sie bedaure, dass derzeit eine starke Diskussion in der Öffentlichkeit über verschiedene Ansichten geführt werde. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, einen gemeinsamen Weg in Sachen Aufklärung und in Sachen Schritt nach vorne zu finden. An vielen Stellen sei dies gelungen: Das Bild sei abgenommen worden. Weiterhin weise sie auf die Einigkeit darüber hin, dass untersucht werden müsse, dass keine antisemitische Bildsprache gezeigt werde. Allerdings würden derzeit noch unterschiedliche Wege erwogen.

Sie habe sich bei ihrer Rede anlässlich der öffentlichen Veranstaltung in Kassel nicht nur beliebt gemacht. Ihr sei vielfach gesagt worden, sie beschädige mit dem sehr starken Bezug auf die Aufklärung; jedoch stehe sie dazu. Sie finde es wichtig, dass das Ganze der documenta gesehen werde. Der erste Schritt bestehe aus ihrer Sicht in gründlicher Aufklärung.

Abg. **Dr. Frank Grobe** möchte erfahren, ob der Ausschuss den Fragenkatalog und die Antworten von Frau Dr. Schormann einsehen könne.

Nach 70 Jahren Antisemitismus-Sensibilisierung existiere ein Gremium, der Aufsichtsrat. Er wolle wissen, was da schiefgelaufen sei. Die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung dränge aus seiner Sicht. Eine mögliche Sitzung in der nächsten Woche halte er für zu spät; sie hätte schon wesentlich früher stattfinden sollen. Er werfe die Frage auf, ob es als sinnvoll erachtet werde, den Aufsichtsrat neu zu bestellen.

Anders als früher klebten seiner Einschätzung nach Personen in bestimmten Institutionen wie Pattex an ihren Ämtern. So habe ein Foto von Prof. Mendig mit Prof. Meuthen ausgereicht, damit Ersterer habe gehen müssen. Bei Frau Dr. Schormann seien Verfehlungen passiert, die man nicht einfach so beiseiteschieben könne. Daher hätte sie seiner Ansicht nach schon längst zurücktreten müssen. Er verstehe nicht, dass auf Zeit gespielt werde, da der Rücktritt aus seiner Sicht unausweichlich sei, und wolle erfahren, welche Verantwortung die Ministerin in dieser Sache übernehme. Nach und nach kämen neue Details heraus. Aus seiner Sicht gehe es nicht nur um Antisemitismus; so würden andere Bilder gezeigt, die beispielsweise andere Personengruppen oder den Kapitalismus angriffen. Zwar könne man sagen, dass dies der künstlerischen Freiheit unterfalle; allerdings fühlten sich durch diese Darstellungen bestimmte Personengruppen ebenfalls diskriminiert. Daher rege er an, zu überlegen, ob sich das als sinnvoll darstelle.

Abg. **Elisabeth Kula** merkt an, sie finde es für diejenigen, die Verantwortung trügen, bedauerlich, dass aktuell der Eindruck entstehe, als würden sich die unterschiedlichen politischen Ebenen die

Verantwortung gegenseitig in die Schuhe schieben. Sie begrüße Bestrebungen, stärker den Dialog zwischen den politischen Ebenen zu führen, anstatt Meinungsverschiedenheiten in der Presse auszutragen.

Darüber hinaus setze sie sich für eine Fortsetzung des Dialogs sowohl mit den Kuratoren als auch mit dem Kollektiv Taring Padi ein. Sie glaube ähnlich wie die Ministerin, dass man in diesem Prozess voneinander lernen könne. Sie zeige sich von den im Interview in der „ZEIT“ getätigten Ausführungen von Taring Padi bezüglich des stattgefundenen Lernprozesses erfreut. Das Kunstwerk „People’s Justice“ enthalte eine „Stürmer“-artige Karikatur, mithin eine antisemitische Darstellung, die als antikapitalistische Kunst verstanden werden wolle. Dass dies nicht nur in Deutschland völlig inakzeptabel sei, sei im Lernprozess inzwischen angekommen.

Ein Dialogprozess könne eine Chance in die andere Richtung bieten. Sie finde das Auftauchen einer antisemitischen Darstellung auf diesem Kunstwerk in diesem Zusammenhang besonders dramatisch, weil das Kunstwerk eine politische Aussage mache und in Deutschland vielleicht einen wichtigen Beitrag für eine innerdeutsche Debatte hätte liefern können, zumal die Bundesrepublik am Militärputsch des Suharto-Regimes beteiligt gewesen sei bzw. diesen indirekt unterstützt habe. Sie bedaure, dass diese Auseinandersetzung – und damit das berechtigte Anliegen von Taring Padi – durch die Wahl antisemitischer Motive in den Hintergrund gerückt sei.

Daher würde die Abgeordnete freuen, wenn im Dialogprozess gleichsam zurückgespiegelt werde, dass das Thema der Verantwortung des Massenmordes an vermeintlichen Kommunisten und Chinesen durch das Suharto-Regime bei der Auseinandersetzung in Deutschland eine Rolle spiele. Daher würde sie eine Wiederaufnahme des Dialogprozesses begrüßen, zumal der Schaden ansonsten erheblich größer ausfalle, als er jetzt schon sei.

Abg. **Gernot Grumbach** schließt sich dem ersten Punkt der Abg. Kula an. Er halte es für geraten, dass die Beteiligten untereinander klären, wie sie weiter verfahren könnten.

Auch müsse man beachten, was man im Ausschuss regeln könne. Dieser könne z. B. sich mit der Frage befassen, wie klare Verantwortung zu klaren Konsequenzen führe. Weiterhin merke er an, dass immer, wenn Kunst in die Fänge der Politik gerate, sowohl die Kunst als auch die Politik litten.

Viele Nebenfragen, denen gleichwohl Wichtigkeit zukomme, könne der Ausschuss allerdings nicht regeln. So werde derzeit weltweit eine Debatte geführt, in welche Richtung Machtverhältnisse in den letzten 50 Jahren ausgeübt worden seien. Diese werde auf der documenta in einer Weise dargestellt, wie man es im Norden der Welt noch nicht erlebt habe.

Er lehne ab, die Themen gegeneinander auszuspielen, nach dem Motto: Wenn man über die Machtverhältnisse der letzten 50 Jahre spreche, lenke man vom Thema Antisemitismus ab. – Es gebe klare Regeln sowohl für Machtauseinandersetzungen als auch für die Darstellung von politischen Gegnern. Es gebe klare Grenzen – nicht nur beim Thema Antisemitismus, sondern auch in anderen Bereichen.

In Richtung der Kollegen der AfD sage er: Seit 30 Jahren werde in Deutschland systematisch die Frage antisemitischer Einstellungen untersucht; die Quote liege zwischen 12 % und 22 %, also zwischen 9 und 16 Millionen Menschen in Deutschland. In Deutschland lebten 7 Millionen Menschen islamischen Glaubens. Das Bundesamt für Verfassungsschutz gehe von 30.000 Islamisten in Deutschland aus. Man müsse sauber zwischen Islam und Islamismus differenzieren.

Abg. **Lisa Deißler** hält es für ein wenig kurios, dass als Antwort auf die Geschehnisse wiederum ein Gremium gesehen werde. Ihre Fraktion erachte das jedoch als wichtig und unterstütze es. Außer Frage stehe, dass eine Sensibilisierung im Kulturbereich stattfinden und mehr Forschung in diesem Bereich durchgeführt werden müsse. Auch müsse das Thema Antisemitismus in öffentlicher Kunst und Kultur ständig im Fokus bleiben. Daher zeige sie sich interessiert zu erfahren, welche Mechanismen und Möglichkeiten die Ministerin im Aufsichtsrat sehe. Wenn Verantwortlichkeiten geklärt seien, müssten Konsequenzen gezogen werden.

Ministerin **Angela Dorn** merkt an, verstehe das Bedürfnis nach Transparenz beim Fragenkatalog, bitte jedoch um Verständnis, dass solche Prozesse intern gehalten würden. Sie wisse, dass der Fragenkatalog mindestens der „HNA“ bekannt sei, und bedaure dies. Ob die Antworten ebenfalls medial bekannt seien, entziehe sich ihrer Kenntnis. Sie halte die zugrundeliegenden Sachverhalte für Gegenstände interner Klärungsprozesse, die intern gehalten werden müssten. Das entspreche im Übrigen ihrer Fürsorgepflicht. Auch im Fall von Herrn Prof. Mendig sei der Fragenkatalog von ihrer Seite aus nie öffentlich gemacht worden. Sie halte es für absolut wichtig und maßgeblich, dass bei Vorwürfen die Möglichkeit der Erwiderng bestehe. Die Frage, wer an welcher Stelle Verantwortung trage, halte sie im vorliegenden Fall für deutlich komplexer; denn die exklusive kuratorische Verantwortung liege bei rangrupa.

Sie habe vor knapp zwei Wochen dem Aufsichtsrat den Fragenkatalog übermittelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates habe die Frist auf Montagabend gelegt. Sie habe die Antworten am Dienstagvormittag erhalten. Danach sei der Aufsichtsrat unverzüglich einberufen worden. Die Einladungsfrist betrage sieben Tage. Alle Aufsichtsratsmitglieder von Landesseite hätten den entsprechenden Antrag gestellt. Sie habe heute noch nicht sehen können, ob hierzu eine Antwort eingegangen sei; das halte sie für gut möglich. Dass eine Sitzung stattfinde, wenn eine genügend große Anzahl von Mitgliedern dies beantrage, sei klar; mithin handele es sich nur noch um eine Frage der Terminierung. Sie hoffe, dass dies trotz der Plenarsitzung und voller Terminkalender in der nächsten Woche gelinge.

Eine informelle Sitzung des Aufsichtsrates habe an dem Tag stattgefunden, nachdem das Bild abgedeckt, aber bevor es abgehängt worden sei. In dieser Sitzung habe Frau Schormann von allen Seiten Unterstützung erfahren, dass das Bild abgehängt werden solle. Das sei allerdings kein formeller Beschluss gewesen.

Auf die Frage nach der Übernahme von Verantwortung antwortet sie, dass sich der Aufsichtsrat den Fragen insbesondere zum Thema Kollektiv stellen müsse. Dankenswerterweise sei eben explizit bestätigt worden, dass sich die Ministerin in den letzten Monaten angestrengt habe, um

eine Sensibilisierung voranzubringen und um Strukturen zu schaffen. Ob diese das Zeigen von antisemitischen Darstellungen verhindert hätten, vermöge sie nicht zu sagen, jedoch hätten diese aus ihrer Sicht dazu beigetragen, eine stärkere Sensibilisierung und Krisenfestigkeit zu erreichen. Sie bedanke sich für die parteiübergreifende Resonanz, dass ein solches Gremium für die Sichtung der weiteren Kunstwerke sinnvoll erscheine.

Der Abg. Kula und dem Abg. Grumbach entgegnet sie, dass sie es für wichtig halte, möglichst eine Geschlossenheit des Aufsichtsrates zu erreichen.

Auf die Frage nach dem Plan der Ministerin erwidere sie, dass sie den Eindruck hege, dass es am besten sei, heute nicht weitere Dinge, die sie sich vorgenommen habe, öffentlich zu nennen. Sie halte es für besser, erst einmal ihre Vorschläge auszuarbeiten, um diese dann landesweit und dann insbesondere mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abzustimmen, um möglicherweise am Ende zu einer gemeinsamen Analyse und zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen. Auch wenn Unterschiede existierten, die derzeit öffentlich sehr deutlich zum Ausdruck kämen, betone sie die Wichtigkeit, dass sich alle Beteiligten der documenta gGmbH gemeinsam für die Sache einsetzten. Dabei gehe es sowohl um die Aufarbeitung der Frage, wie es dazu habe kommen können, als auch um die Benennung von Verantwortlichkeiten sowie darum, aus möglichem Fehlverhalten Konsequenzen zu ziehen. Sie halte es für wichtig, aus dem, was falschgegangen ist, zu lernen, und jetzt zusätzliche Prozesse in der Frage der Bilder zu installieren, um sich mit den übrigen Bildern mit Expertise auseinanderzusetzen. Sie könne derzeit nicht klar genug sagen, woran aktuell gearbeitet werde, um diese Bilder zu überprüfen; das bereite ihr Sorgen. Die Rückmeldungen, die sie von außerhalb der documenta gGmbH erhalte, machten ihr zunehmend Sorgen. Darüber müsse man sprechen. Sie bitte um Verständnis, alles Weitere im Aufsichtsrat selbst zu besprechen, damit es am Ende gelinge.

Sie halte den Befund des Abg. Grumbach zum Verhältnis von Kunstfreiheit und Politik für ähnlich schwierig wie er. Aus ihrer Sicht dürfe man den Vertrauensvorschuss für die Kunstfreiheit nicht aufgeben. Es sei ein Fehler geschehen, der nicht hätte passieren dürfen. Dieser Fehler müsse aufgeklärt werden, und man müsse aus ihm lernen. Sie finde es sehr schmerzhaft, dass der Vertrauensvorschuss an dieser Stelle gescheitert sei. Sie halte es jedoch für verheerend, wenn die Konsequenz aus diesem Scheitern laute, dass es diesen Vertrauensvorschuss nicht mehr geben dürfe. Bei eigener Begutachtung durch die Förderer sehe sie die Kunstfreiheit gefährdet. Dann könne ein Werk, das sich z. B. gegen Angela Dorn richte, ausgeschlossen werden. Dies dürfe nicht passieren. Jeder Künstler, der sie kritisieren wolle, solle dies auch tun. Der Vertrauensvorschuss müsse beibehalten werden, was sie zum Thema der Sensibilisierung bringe. Die Debatte müsse aus ihrer Sicht anhand der documenta geführt werden, weil man stark gescheitert sei und weil ganz gewichtige Fragestellungen aufgekommen seien, die mit Blick auf die Zukunft bearbeitet werden müssten. Sie glaube nicht, dass ihre Schultern breit genug seien, um diesen Diskurs allein zu führen, jedoch würde sie gern ihren Teil dazu beitragen, so etwas mit anzuschieben.

Der Abg. Grobe habe die Ministerin unter „zweitens“ zitiert, sie sei ‚vollkommen sicher‘. Sie bitte um Mitteilung, woher das Zitat stamme.



Abg. **Dr. Frank Grobe** erwidert, das Zitat stamme aus der letzten Ausschusssitzung, als Herr Naas gesprochen habe.

Auf die Frage von Ministerin **Angela Dorn**, ob er das zitieren könne, antwortet Abg. **Dr. Frank Grobe**, man warte auf das Protokoll.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll zwischenzeitlich vorliege. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei seien sehr tüchtig gewesen und hätten den Kurzbericht in der Zwischenzeit ausgearbeitet.

Abg. **Nina Eisenhardt** informiert, dass sie das Protokoll digital durchsucht und auch gelesen habe. Dieses Zitat sei nicht zu finden. Im Gegenteil sage die Ministerin zu der Frage, wie mit Kunst umgegangen werde, wenn sie doch antisemitisch sei, dass mit der documenta vereinbart worden sei, dass, sollte es wider Erwarten auftreten, diese Kunst entfernt werde. Wenn man das Dokument nach dem Wort „sicher“ durchsuchen, werde man das vom Abg. Grobe erwähnte Zitat nicht finden.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann** zeigt sich sehr erfreut über die letzten Worte der Ministerin. Unbedingt müsse vermieden werden, dass Repression Einzug in die Arbeit der documenta halte. Sie glaube, dass deutlich geworden sei, wie schwierig Freiheit und Kunst mit Aufsichtsräten in anderen Gremien vereinbar sei, weswegen sie besonders gefreut habe, dass die Ministerin die Wichtigkeit von Vertrauen und Sensibilisierung unterstrichen habe.

Sie habe einen anderen Eindruck gewonnen, zumal sie wahrgenommen habe, dass in der Öffentlichkeit darum gerungen werde, wie man mit dieser Situation umgehe. Das habe sie bei allen Beteiligten gemerkt – sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landes- und Bundesebene. Sie wolle nicht in Abrede stellen, dass sich vielleicht einzelne Personen dem in irgendeiner Weise entzogen hätten; das wolle sie zumindest nicht in Zweifel ziehen. Insgesamt gesehen, gehe es nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern vielmehr darum, dass man in eine blöde, unmögliche Situation geraten sei und versuche, diese zu lösen.

Sie habe bei Kulturjournalistinnen und -journalisten Bedauern festgestellt, dass die documenta gleichsam auf ein einziges Thema reduziert werde. Sie wolle wissen, welche Erfahrungen die Ministerin mit dem Kollektiv gemacht habe – jenseits der in Rede stehenden Problematik.

Abg. **Gernot Grumbach** schließt sich der letzten Frage seiner Vorrednerin an. Er glaube, dass man mit der Fokussierung der Debatte auf ein einziges Thema eine Chance verschenke.

Die letzten Ausführungen, dass man versuche, im Aufsichtsrat gemeinsam eine vernünftige Lösung hinzubekommen, halte er für eine angenehme und gute Position. Manche Texte, denen zufolge sich alles auf den Aufsichtsratsvorsitzenden zuspitze, halte er für einen Teil des Spiels „Da ist einer verantwortlich“. Im Übrigen finde er die Briefe der Oberbürgermeister nicht intelligent.

Jenseits der aktuellen Debatte wolle er eine Denkaufgabe für die Zukunft mitgeben. Derzeit lebe man in Deutschland in einer Zeit, in der die Frage, was im Bereich antisemitischer Darstellungen zulässig sei, neu verhandelt werde. Das habe im Wesentlichen nichts mit der documenta, sondern mit dem Urteil zur Frage von Kirchenzierrat zu tun. Er sehe ein echtes Problem dadurch, dass sich Antisemitismus, historisch gewachsen über Tausende von Jahren, in Gebäuden, Kunstwerken etc. widerspiegle. Die für ihn spannende Frage des Umgangs damit halte er für nicht beantwortet. Zwar könne man die Vergangenheit nicht einfach korrigieren, aber man könne auch nicht so tun, als sei das belanglos. Die sogenannte Wittenberger Judensau an der dortigen Kirchenfassade stelle in der Tat eine Beleidigung für lebende Menschen dar. Das Urteil habe einen Weg versucht, den er deswegen erwähne, weil er mit der documenta genauso zu tun habe. Man lebe in einer Zeit der Neuaushandlung dessen, was man Menschen in der Kunst und in langlebiger Architektur zumuten könne. Aus seiner Sicht habe man darauf nur halbe Antworten. Er erwähne das in diesem Kontext, weil er befürchte, dass man sich ansonsten gleichsam bei der documenta festbeißt. In der Gesellschaft sei – aus gutem Grund – eine Neuaushandlung der Frage im Gange.

Ministerin **Angela Dorn** erläutert, sie sei dem Kollektiv ruangrupa an verschiedensten Orten und zu verschiedenen Anlässen begegnet. Sie habe einen sehr vielfältigen Eindruck von dem Künstlerkollektiv gewonnen. Vorhin habe sie verdeutlicht, dass sie zum einen der Meinung sei, dass es auf der einen Seite bezüglich des Themas Antisemitismus nicht ausreichend sensibilisiert gewesen sei. Auf der anderen Seite habe sie die Erfahrung gemacht, dass die Mitglieder sehr offen seien und dass, wenn man sich ausreichend Zeit nehme, ein Dialog möglich sei, in dem beide Seiten sehr stark versuchten, weiterzukommen.

In ihrem eigenen Gespräch mit ruangrupa zum Thema Antisemitismus sei sie jedoch an Grenzen gestoßen – meistens, wenn es um das Thema Kollektiv und darum gehe, wie man gemeinschaftlich etwas entscheide. Jenseits eigener Positionierungen von einzelnen Personen innerhalb des Kollektivs laute die Frage, wie das Gesamtkollektiv etwas bewerte. Das habe aus ihrer Sicht eine der Schwierigkeiten dargestellt, in diesem Reflexionsprozess rechtzeitig, wie es in der heutigen politischen, medialen und gesellschaftlichen Welt gewesen sei, zu dieser Form ihrer Entschuldigung zu kommen. Das habe sicherlich auch etwas damit zu tun, wie in einem Kollektiv diskutiert werde.

Im weiteren Verlauf des heutigen Tages bestehe die Gelegenheit, ruangrupa kennenzulernen. Sie hoffe, dass einige Abgeordneten davon Gebrauch machten. Sie begrüße, dass ruangrupa gestern Stellung bezogen habe; das sei richtig, wichtig und gut, zumal es dazu geführt habe, dass man sich miteinander über die Dinge austauschen könne und müsse. Für die Abgeordneten selbst bestehe heute die Möglichkeit, sich zu vielen Themen mit dem Kollektiv persönlich auszutauschen.

**Beschluss zu Punkt 1:**

WKA 20/43 – 07.07.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, über die beiden Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss zu Punkt 3:**

WKA 20/43 – 07.07.2022

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum,

1. Punkt 1 des Antrags anzunehmen  
(einstimmig),
2. die übrigen Punkte des Antrags anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, Enthaltung DIE LINKE)

Berichterstattung: Andreas Hofmeister  
Beschlussempfehlung: Drucks. 20/8800

(Unterbrechung: 14:25 bis 14:42 Uhr)

2. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Dr. Daniela Sommer (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion**  
**Aufkündigung Zukunftspapier – Streit mit dem Rhön-Konzern beilegen, Perspektiven für Beschäftigte schaffen**  
– Drucks. [20/8699](#) –

Ministerin **Angela Dorn** berichtet folgendermaßen:

Ich verzichte heute auf eine Vorbemerkung, zumal ich sie in mehreren Dringlichen Berichtsanträgen zum Thema UKGM schon gegeben habe. Ich beginne direkt mit den Fragen.

*Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Aufkündigung des Zukunftspapieres?*

Die Landesregierung hat kein Verständnis für die Kündigung des Zukunftspapiers 2017 durch die Rhön-Klinikum AG. Die Rhön-Klinikum AG droht, den Fehler von 2014 zu wiederholen, mit Maximalpositionen für konzerneigene Interessen, die nicht durch den Letter of Intent gedeckt sind, wichtige Angebote des Landes auszuschlagen, unter anderem Landesmittel in Höhe von knapp einer halben Milliarde Euro, die wir zur Verfügung stellen wollen, ohne dass wir nach unserer Rechtsauffassung gesetzlich dazu verpflichtet wären.

Dies ist aus Sicht der Landesregierung ein Tiefpunkt der Verhandlungen und umso bedauerlicher, als Asklepios und RHÖN damit den im Januar vereinbarten Letter of Intent infrage stellen. Wir appellieren an die Rhön AG, mehr Verantwortung für ihr Flaggschiff unter den Rhönkliniken zu übernehmen.

*Frage 2. Was hat die Rhön-Klinikum AG aus Sicht der Landesregierung veranlasst, das Zukunftspapier aufzukündigen und nicht zu verlängern?*

Die Kündigung ist aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar. Für den Fall, dass es weiter einen Einigungswillen auf Basis des Letter of Intent bei der Rhön AG und Asklepios geben sollte, hatten wir landesseitig angeboten, die Kündigungsfrist des Zukunftspapiers zu verlängern. So hätte eine solche Verunsicherung vermieden werden können, wie sie nun durch Warnstreiks und die Resolution aller Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren zum Ausdruck kommt.

Selbst für den Fall, dass die Rhön AG und Asklepios tatsächlich nicht mehr auf Basis des Letters of Intent zu einer Einigung bereit wären, haben wir ein weiteres Angebot im Interesse des Medizin- und Hochschulstandortes, der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten in der Region unterbreitet. Wir haben uns bereit gezeigt, das aktuell geltende Zukunftspapier um zwei weitere Jahre zu verlängern und nach möglichen neuen Lösungen zu suchen, um die Universitäts-

medizin in Mittelhessen zukunftsfähig aufzustellen. Das wäre im Interesse des Uniklinikstandortes, weil es die Sicherheiten für die Beschäftigten, insbesondere den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen, erhält – und weil das Zukunftspapier Planungssicherheit und eine Dynamisierung bei der Vergütung den Leistungen für Forschung und Lehre statt einen Rückfall auf 2017 bedeutet hätte. Wir wären als Land außerdem im Gegenzug bereit gewesen, auch die Frist für die Baumaßnahmen um zwei Jahre bis 2026 zu verlängern, zu deren Fertigstellung sich RHÖN bis 2024 verpflichtet hat. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht kämen vertraglich vereinbarte signifikante finanzielle Belastungen auf den Eigner zu. Es waren also aus unserer Sicht tragfähige Alternativen zu einer Kündigung vorhanden.

Durch die Kündigung werden die Verhandlungen zur Umsetzung des Letters of Intent in eine Phase der Verunsicherung aller Beschäftigten an beiden Universitätsstandorten gezogen. Die Landesregierung kann angesichts des Verhaltens nicht ausschließen, im Gegenteil, sie muss leider befürchten, dass genau dies verhandlungstaktisch motiviert war.

*Frage 3. Welche Sachgründe hat die Rhön-Klinikum AG genannt, das Zukunftspapier aufzukündigen und nicht zu verlängern?*

Die Rhön-Klinikum AG schreibt in der Pressemitteilung zur Kündigung vom 17. Juni – ich zitiere einen längeren Abschnitt –:

Ohne diesen Schritt hätte sich diese alte Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Im Sinne des UKGM und seiner Beschäftigten musste dieses Szenario vermieden werden, denn eine automatische Verlängerung der alten Vereinbarung hätte wesentliche Nachteile für das UKGM bedeutet. Unter anderem hätte eine automatische Verlängerung dazu führen können, dass dem UKGM ohne erfolgreiche Anschlussvereinbarung auch weiterhin die gesetzlich vorgesehenen Investitionsmittel für Universitätskliniken in Deutschland vorenthalten würden. Zugleich wären RHÖN und das UKGM nicht in der Lage gewesen, diese Rechtsfrage in ihrem Sinne klären zu lassen.

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Wir haben zu fast allen Themen einvernehmliche Lösungen zur Umsetzung gefunden, wenngleich es noch sachliche Klärungen vorzunehmen gilt. Auch die Aussage von RHÖN – ich zitiere noch einmal –, „dass das Land Hessen und RHÖN bei einigen, aber sehr wesentlichen Punkten noch weit auseinanderliegen“ teilt die Landesregierung nicht, zumindest, wenn sich das auf den Letter of Intent beziehen soll. Lediglich zu einem einzigen großen Punkt gibt es noch keine solche Einigkeit, obwohl auch dieser bereits im Letter of Intent vereinbart wurde. Dass die Frage, ob ein Investitionsmittelanspruch besteht, von Land und Klinikbetreiber unterschiedlich bewertet wird, ist im LOI ebenso wie ein Klageverzicht im Falle einer Einigung festgehalten.

Aus Sicht des Landes wäre eine Einigung dazu rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Kündigung des Zukunftspapiers 2017 möglich gewesen. Leider haben die Rhön AG und Asklepios seit Anfang Juni Gesprächsangebote nicht mehr wahrgenommen.

Schließlich ist uns der Schlusssatz nicht erklärlich – Zitat –:

Zugleich wären RHÖN und das UKGM nicht in der Lage gewesen, diese Rechtsfrage in ihrem Sinne klären zu lassen.

Nach unserem Rechtsverständnis standen Rhön AG und Asklepios unabhängig von der Kündigung des Zukunftspapiers jederzeit der Rechtsweg für eine gerichtliche Klärung offen.

Herr Höftberger hat die Kündigung in der „Hessenschau“ am 23. Juni auch damit begründet, die Kündigung des Zukunftspapiers 2017 bringe – ich zitiere – „größeren Freiraum für intensive Verhandlungen“. Das ist aus meiner Sicht angesichts der Sorgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schlicht zynisch.

*Frage 4. Was bedeutet die Aufkündigung bezogen auf die Trennungsrechnung?*

Die Trennungsrechnung grenzt die Leistungen des UKGM für Forschung und Lehre einerseits und für die Krankenversorgung andererseits aus steuer- und beihilferechtlichen Gründen voneinander ab. Eine Kündigung beinhaltet erhebliche negative finanzielle Folgewirkungen für RHÖN und UKGM in diesem Punkt. Das Abrechnungsprozedere würde auf die Einigung im Kooperationsvertrag zurückfallen, also 2017, und das UKGM würde wertvolle Planungssicherheit verlieren. Damit würde die verlässliche 2,5-prozentige Steigerung der Beiträge wegfallen, die die Universität aus Landesmitteln zum Betrieb des Klinikums beisteuert; der Abschlag würde auf das Niveau von 2017 zurückfallen. Sowohl dem UKGM als auch den beteiligten Universitäten entstünde ein hoher verwaltungstechnischer Mehraufwand für die Abrechnung.

Weil die Einigung zur Trennungsrechnung wegfällt, ist zu befürchten, dass es zu neuerlichen Konflikten in diesem Bereich kommt. Die Einigung hatte zu einem gedeihlichen Miteinander der Bereiche geführt. Auch grundsätzlich ist Universitätsmedizin immer einer Verschränkung aller Bereiche; von einer Verunsicherung am Standort sind auch Forschung und Lehre betroffen. Aus unserer Sicht ist der Letter of Intent das Mittel für verlässliche Rahmenbedingungen.

*Frage 5. Die Rhön-Klinikum AG teilt mit, dass die Kündigung ein schwerer Schritt gewesen sei. Wie erklärt die Rhön-Klinikum AG einerseits diese Aussage? Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage?*

Die Landesregierung kann nicht beurteilen, wie schwer der Rhön-Klinikum AG der Schritt gefallen ist. Sie sieht diese Äußerung auch im Gegensatz zu den vom Vorstandsvorsitzenden Höftberger getätigten Aussagen in der „Hessenschau“. Herr Höftberger hat am 23. Juni gesagt, die Kündigung des Zukunftspapiers 2017 vor Abschluss einer Anschlussvereinbarung bringe „größeren Freiraum für intensive Verhandlungen“. Die inhaltlichen Folgen der Kündigung habe ich dargelegt und bewertet.

*Frage 6. Die Rhön-Klinikum AG teilt mit, dass dieser Schritt für die Gesellschafter und für die Beschäftigten wichtig gewesen sei. Wie erklärt die Rhön-Klinikum AG diese Aussage selbst und wie bewertet die Landesregierung diese Aussage?*

Die Rhön-Klinikum AG vertritt die Position, dass – ich zitiere aus der Pressemitteilung vom 17. Juni; jetzt folgt ein größerer Absatz –

eine automatische Verlängerung dazu [hätte] führen können, dass dem UKGM ohne erfolgreiche Anschlussvereinbarung auch weiterhin die gesetzlich vorgesehenen Investitionsmittel für Universitätskliniken in Deutschland vorenthalten würden. Zugleich wären RHÖN und das UKGM nicht in der Lage gewesen, diese Rechtsfrage in ihrem Sinne klären zu lassen.

Wie bereits gesagt, teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung zu den Investitionsmitteln nicht. Bei den Verhandlungen hatten wir uns auch explizit darauf geeinigt, uneins zu sein. Aber wenn das Land fördert, erfordert der notwendige Rechtsfrieden unter Kooperierenden den Klageverzicht.

Beim letzten noch offenen Punkt in den Verhandlungen wäre eine Einigung noch vor Ablauf der Kündigungsfrist möglich gewesen.

*Frage 7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Aufkündigung aus Sicht der Landesregierung?*

Die derzeitige Vereinbarung läuft noch bis Ende des Jahres. Die Landesregierung ist weiterhin zur Verwirklichung des Letters of Intent in Form einer Anschlussvereinbarung bereit. Daher beabsichtigen wir, im Landeshaushalt Vorsorge zu treffen und bis zu einer Einigung die vorgesehenen Mittel für die Investitionsförderung in eine Rücklage mit entsprechender Zweckbindung einzubringen; so wird es Ihnen vorgelegt werden. Die Mittel sollen damit weiterhin für die Universitätsmedizin in Marburg und Gießen zur Verfügung stehen.

Nun liegt es an der Rhön AG und Asklepios, eine verantwortliche Entscheidung zu treffen. Wir stehen zu unseren Zusagen und wollen im Interesse des Medizin- und Hochschulstandortes, der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten in der Region bestmöglich zu einem Abschluss der Anschlussvereinbarung kommen, die die Inhalte des Letters of Intent umsetzt. Wir fordern daher die Vertragspartner auf, zurück an den Verhandlungstisch zu kommen. Seit Anfang Juni war RHÖN zu keinem weiteren Gespräch mehr bereit. Eine Kontaktaufnahme seitens RHÖN erfolgte telefonisch nun am 1. Juli 2022, um ihrerseits auszuloten, in welcher Form Gespräche und Klärungen weiter geschehen können. Das ist die letzte aktuelle Entwicklung.

*Frage 8. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Aufkündigung für die Rhön-Klinikum AG?*

Zu den negativen finanziellen und praktischen Folgenwirkungen für das Unternehmen bei der Trennungsrechnung habe ich mich bereits geäußert.

Darüber hinaus gibt es im Fall der Kündigung durch die Rhön-Klinikum AG keine weitere Verlängerungsfrist für die seit 2017 geschuldeten Baumaßnahmen, die also bis 2024 fertiggestellt werden müssten. Wenn RHÖN sie nicht fertigstellt, hat das für den Konzern erhebliche negative finanzielle Folgen. Dazu kommen die nicht absehbaren Folgen der Verunsicherung der Beschäftigten. Das UKGM muss angesichts des Fachkräftemangels aus meiner Sicht ein ureigenes Interesse daran haben, als attraktiver Arbeitgeber in Erscheinung zu treten.

*Frage 9. Welche Konsequenzen hat die Aufkündigung aus Sicht der Landesregierung auf die Investitionsvereinbarungen sowie auf Ausgliederungen und auf betriebsbedingte Kündigungen, die eigentlich ausgeschlossen waren?*

Die Aufkündigung lässt die baulichen Investitionsverpflichtungen von 2017 aufseiten von RHÖN unberührt. Die Verpflichtungen sind, wie oben dargestellt, sogar mit Strafzahlungen zugunsten des Landes abgesichert.

Die Sicherheiten in Bezug auf Ausgliederungen und betriebsbedingte Kündigungen wären nicht mehr verbindlich. Gerade im Sinne der Beschäftigten am UKGM strengen wir uns weiter an, zu einer Einigung zu kommen; das habe ich mehrfach in Gesprächen mit den Beschäftigten zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig ist damit nicht gesagt, dass diese Regelungen nicht weiterbestehen. Dies wäre die Entscheidung von Asklepios und Rhön. Ich betone ganz stark: Das UKGM muss angesichts des Fachkräftemangels ein ureigenes Interesse daran haben, als attraktiver Arbeitgeber in Erscheinung zu treten. Das gilt für RHÖN und Asklepios genauso.

*Frage 10. Inwiefern fühlt sich die Rhön-Klinikum AG an den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen und Ausgliederungen weiterhin gebunden? Ist mit Kündigungen sowie Ausgliederungen zu rechnen? Wenn ja, wann will der Konzern dies umsetzen?*

Bis Ende 2022 gilt das Zukunftspapier, betriebsbedingte Kündigungen und Ausgliederungen sind so lange ausgeschlossen. Damit das weiter so bleibt, bemühen wir uns um die Anschlussvereinbarung auf Basis des Letters of Intent.

Ich gehe davon aus, dass RHÖN und Asklepios ein sehr großes Interesse daran haben, in einer Situation von Fachkräftemangel und einem angespannten Arbeitsmarkt keine Signale zu senden, die zu einer weiteren Verunsicherung der Beschäftigten und zu einer Verschlechterung der ohnehin angespannten Situation führen. Das gilt für die gegenwärtigen Beschäftigten, aber auch für mögliche zukünftige Beschäftigte – so präsentiert sich kein attraktiver Arbeitgeber auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



*Frage 11. Welche Investitionen, die im Zukunftspapier vereinbart waren, wurden getätigt, welche fehlen und bis wann werden diese realisiert sein?*

Im Zukunftspapier wurden eine Investitionssumme und sechs Baumaßnahmen vereinbart. Die Investitionssumme wurde inzwischen nachgewiesen. Eine der Baumaßnahmen steht kurz vor der Realisierung, nämlich die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg. Sie steht vor der Inbetriebnahme in diesem Jahr. Die übrigen Bauprojekte befinden sich in einem Planungsstadium, das noch keine verlässlichen Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung zulässt.

Bei den übrigen Baumaßnahmen handelt es sich um:

- Sanierung bzw. Neubau der Klinik für Psychiatrie in Marburg,
- Modernisierung des Zentral-OP im 1. Bauabschnitt in Marburg,
- Modernisierungen der Intensivstationen im 1. Bauabschnitt in Marburg,
- Erweiterung der Kinderherzklinik sowie
- Erweiterungsbau des neuen Klinikums in Gießen

*Frage 12. Der Betriebsrat und die Beschäftigten fordern verlässliche Rahmenbedingungen. Wie will Rhön-Klinikum AG dieser Forderung gerecht werden?*

Hierzu hat die Landesregierung keine Kenntnisse.

*Frage 13. Wie wollen Land und Rhön-Klinikum AG nun weiter verfahren bzw. weiterverhandeln?*

*Frage 14. Inwiefern sieht sich das Land an die Eckpunkte im LOI gebunden?*

*Frage 15. Inwiefern sieht sich die Rhön-Klinikum AG an die Eckpunkte im LOI gebunden?*

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung steht weiterhin zur Verwirklichung des Letter of Intent in Form einer Anschlussvereinbarung bereit. Wir stehen zu unseren Zusagen aus dem Letter of Intent und wollen im Interesse des Medizin- und Hochschulstandortes, der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten in der Region bestmöglich zu einem Abschluss der Anschlussvereinbarung kommen, die den Letter of Intent umsetzt.

Dr. Christian Höftberger, Vorstandsvorsitzender der Rhön-Klinikum AG, wird in der bereits genannten Pressemitteilung folgendermaßen zitiert:

RHÖN steht weiterhin zu dem mit dem Land Hessen im Februar 2022 vereinbarten Letter of Intent (LoI) für eine sichere Zukunft des UKGM. Mit der heutigen Kündigung der alten Vereinbarung machen wir den Weg frei für eine neue, zukunftsfähige und gute Lösung für

das UKGM. Dafür verhandeln wir auch weiterhin konstruktiv mit dem Land Hessen. Wenn alle Beteiligten wirklich im Interesse des UKGM handeln, werden wir die neue Vereinbarung rechtzeitig bis zum Jahreswechsel abschließen. Ungeachtet der heutigen Kündigung werden wir alle bestehenden Verpflichtungen für Investitionen und Bauvorhaben fristgerecht entsprechend der damaligen Vereinbarungen erfüllen.

Wie gesagt: Ich teile die Analyse nicht, nehme aber zur Kenntnis, dass sich RHÖN hier zum Letter of Intent bekennt. Aus Sicht der Landesregierung liegt es jetzt an der Rhön AG und Asklepios, diesem Bekenntnis eine verantwortliche Entscheidung folgen zu lassen.

*Frage 16. Welche Rechtsauffassung hat das Land zu den von der Rhön-Klinikum AG geforderten Investitionsmittel, die Uniklinika im Allgemeinen zustehen?*

*Frage 17. Ist der Landesregierung bekannt, welche Rechtsauffassung die Rhön-Klinikum AG zu den von ihnen geforderten Investitionsmittel im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung vertritt?*

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das UKGM, die Rhön Klinikum AG und Asklepios einerseits und das Land Hessen andererseits haben unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang der Universitätsklinikum GmbH Ansprüche auf Investitionsmittel zustünden. Aus Sicht des Landes besteht ein solcher Anspruch nicht. Bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen besteht immer auch das Risiko einer juristischen Auseinandersetzung. Die im Letter of Intent festgelegten Eckpunkte für eine Anschlussvereinbarung zum Zukunftspapier von 2017 mit Landesinvestitionen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro in den kommenden zehn Jahren in das privatwirtschaftlich betriebene Universitätsklinikum sind ein Weg, trotz dieser weiterhin bestehenden unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Interesse aller Beteiligten eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden, die langwierig und kostspielig werden würde.

*Frage 18. Wie will das Land dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung in Mittelhessen zukünftig sicherzustellen und das UKGM und damit Beschäftigte und Patientinnen und Patienten zu unterstützen?*

Wir arbeiten weiter intensiv an einer Einigung auf Grundlage des Letters of Intent. Von einer Einigung würden insbesondere die Beschäftigten sowie die Patientinnen und Patienten direkt profitieren.

Wir haben zugesagt, im Falle einer Anschlussvereinbarung in die Zukunft der Standorte zu investieren und damit die von der Rhön-Klinikum AG geplanten Investitionen zu ergänzen. Mit den vorgesehenen Investitionsmitteln könnten wichtige Bauprojekte finanziert und die Anschaffung von medizinischen Hochleistungsgeräten sichergestellt werden.

Gleichzeitig würden wir mit einer Anschlussvereinbarung eine exzellente Krankenversorgung in Mittelhessen unterstützen und darüber hinaus einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die beim Universitätsklinikum beschäftigt sind, einen attraktiven Arbeitsplatz sichern.

*Frage 19. Wie will die Rhön-Klinikum AG zukünftig die Gesundheitsversorgung sicherstellen, Arbeitsbedingungen verbessern und Patientensicherheit gewährleisten?*

Für diese Frage bin ich der falsche Adressat.

Wir erwarten, dass die Rhön AG Verantwortung für ihr Flaggschiff UKGM übernimmt und wir entsprechend zu einer gemeinsamen Einigung kommen werden. Wie RHÖN seinen gesetzlichen Pflichten und der Zukunftsfähigkeit des UKGM andernfalls nachkommen will, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Abg. **Elisabeth Kula** merkt an, sie habe nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst Einsicht in die vorliegende Petition zum UKGM mitsamt aller Anhänge genommen. Allerdings fühle sie sich nicht zufriedenstellend informiert, da in der letzten Sitzung von einer Prüfung durch das Ministerium die Rede gewesen sei, inwiefern eine Vergesellschaftung des UKGM rechtlich möglich sei oder nicht. Daher wolle sie erfahren, in welcher Form das Ministerium die Möglichkeit einer Vergesellschaftung habe prüfen lassen.

Alle Anwesenden wüssten, was die Kündigung des Zukunftspapiers bedeute, so Abg. **Dr. Daniela Sommer**. So könnten nach dem Jahresende betriebsbedingte Kündigungen oder Ausgliederungen vorgenommen werden, falls es nicht zu einer Anschlussvereinbarung komme. RHÖN und Asklepios hätten an anderer Stelle bewiesen, dass das machbar sei.

Sie habe RHÖN so verstanden, dass man dort – genauso wie beim Land – eigentlich zu den Eckpunkten und zum LOI stehe. Daher wolle sie wissen, warum die Ministerin ausgeführt habe, dass RHÖN dies infrage stelle, zumal die Abgeordnete die derzeitigen Positionen, obzwar aus verschiedenen Perspektiven vorgetragen, für recht identisch halte. Daher und mit Blick auf die Herstellung von Transparenz interessiere sie sich für die weiteren Planungen in dieser Sache. Auch frage sie nach den Inhalten des angesprochenen Telefonats sowie nach der Möglichkeit, Kriterien zum angesprochenen großen Punkt zu vereinbaren.

Des Weiteren interessiere sie, ob Side-Letter oder Nebenvereinbarungen existierten und ob den Abgeordneten gegebenenfalls die Möglichkeit der Einsichtnahme eröffnet werde. Ihres Wissens bestehe eine 2005 getroffene Nebenvereinbarung zu Investitionen für Investitionsklinika und zu einem Verzicht mit Blick auf das Hessische Krankenhausgesetz. Sollte eine solche Vereinbarung existieren, könnte sie gegebenenfalls dazu beitragen, einen Rechtsstreit zu verhindern.

Die Ministerin scheine sehr sicher in der Beurteilung, dass die Rechtsposition von RHÖN nicht halte. Die Abgeordnete interessiere, worauf sich diese Einschätzung gründe.

In der Antwort auf Frage 19 führe die Ministerin aus, dass sie die falsche Ansprechpartnerin sei. Hinzu komme, dass die Abgeordnete in vielen parlamentarischen Anfragen zu ähnlichen Themen „RHÖN-Sprech“ feststellen könne, es also zu einer – teilweisen – Beantwortung durch RHÖN komme. Der vorliegende Dringliche Berichtsantrag richte sich ausdrücklich darauf, die Position der Landesregierung und die Position von Rhön Klinikum zu erfragen, weshalb sie um Auskunft bitte, ob das Ministerium den vorliegenden Dringlichen Berichtsantrag RHÖN überhaupt nicht zugeleitet habe oder ob man sich dort erst gar nicht gemeldet habe. Man könne darüber hinaus feststellen, dass in der Beantwortung oftmals Zeitungsartikel über Herrn Dr. Höftberger bemüht würden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion komme es jetzt aufgrund der bestehenden Verantwortung des Landes darauf an, Angebote zu machen, Kompromisse zu schließen und Lösungen zu finden. Die Ministerin habe erwähnt, dass daran intensiv gearbeitet werde. Die Abgeordnete wünsche sich nähere Informationen, wie dies geschehe.

Ministerin **Angela Dorn** antwortet der Abg. Kula, zu der in Rede stehenden Frage existiere eine eigene rechtliche Einschätzung des HMWK. Das Ministerium habe davon abgesehen, ein externes Rechtsgutachten einzuholen.

Sie pflichte der Abg. Dr. Sommer bei, nach Ablauf des Jahres 2022 gebe es weder einen Abschluss betriebsbedingter Kündigungen noch ein Ausgliederungsverbot, falls es nicht zum Abschluss einer weiteren Vereinbarung komme. Sie gehe davon aus, dass bei RHÖN, Asklepios und UKGM großes Interesse bestehe, keine weiteren Signale der Verunsicherung in dieser Hinsicht an die Beschäftigung zu senden.

Zu der Frage nach den Eckpunkten und dem LOI unterstreiche sie, dass sie mehrfach, zuletzt in der Beantwortung der entsprechenden Frage, deutlich gemacht habe, dass in verschiedenen Pressemitteilungen mehrfach darauf rekuriert worden sei, dass ein Anspruch auf Investitionsmittel bestehe. Diesen Punkt hätten die beiden Seiten jedoch bewusst und absichtlich uneins gelassen. Deshalb gebe es auch den Klageverzicht, wie die Abgeordneten bei der Einsichtnahme sehen könnten. Die Passagen in den Pressemitteilungen, dass ein Anspruch bestehe, halte sie für irritierend, zumal dieser Punkt nicht dem Letter of Intent entspreche.

Im Telefonat am 1. Juli habe Herr Liersch betont, dass das Unternehmen weiterhin gern mit dem Ministerium sprechen wolle. Auch hätten beide Seiten versucht, sich darüber auszutauschen, wie dies in den kommenden Wochen möglich sein könne. Über weitere Gesprächsinhalte wolle sie in öffentlicher Sitzung nicht informieren. Sie rege an, abzuwarten, inwiefern das Gespräch zu einer Antwort auf den letzten Brief des Ministeriums führe.

Zur Frage nach den Kriterien teile sie mit, dass dies in den letzten Gesprächen sowohl auf der Staatssekretär\*innen-Ebene von HMdF und HMWK als auch auf Minister\*innen-Ebene mit den Fachabteilungen thematisiert worden sei, um deutlich zu machen, wie Kriterien zur Erfüllung des LOI und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet sein müssten. Sollten RHÖN, Asklepios oder UKGM Transparenzprobleme sehen, sei die Landesregierung jederzeit bereit, die Transparenz weiter herzustellen. Ob es daran liege, vermöge sie nicht zu beurteilen.

Sie sei im Übrigen nicht befugt, die 2005 festgelegten Beträge zu veröffentlichen, da es sich um vertrauliche Angaben handle. Die Verträge und alle Nebenabreden seien vertraulich. Sie lägen beiden Vertragspartnern vor, die hierüber zu unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen kämen.

Sie könne sich nicht erinnern, im Ausschuss erwähnt zu haben, dass sie sich sicher sei, was die rechtliche Einschätzung und ihren Bestand in einem eventuellen Rechtsstreit angehe, zumal es sich verbiete, die Vokabel „sicher“ vor Gericht und auf hoher See zu benutzen. Dem Ministerium liege ein Rechtsgutachten vor, außerdem habe es rechtliche Beratung gegeben. Sie finde, dass viele wichtige Argumente für die Rechtsposition der Landesregierung sprächen, die man gegebenenfalls auch vorbringen würde. Weitere Erläuterungen gestalteten sich schwierig, da sie dann auf die – vertraulichen – Vertragsdetails eingehen müsse. Außerdem würde sich die eigene Rechtsposition verschlechtern, wenn sie diese Informationen ausbreiten würde.

In der kurzen für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags zur Verfügung stehenden Zeit habe das Ministerium die eigenen Bewertungen vorgebracht. Normalerweise würden die Fragen an UKGM weitergegeben. Auf Wunsch der SPD könnten die Fragen auch an RHÖN weitergeleitet werden.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** unterstreicht, sicherlich wäre eine Gegenüberstellung beider Positionen schön gewesen. Da im Hessischen Landtag sicherlich noch häufiger über das UKGM und die weitere Entwicklung bis zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung gesprochen werde, könne das Thema bei dieser Gelegenheit weiter diskutiert werden, ohne die Fragen im Nachgang an die heutige Sitzung an RHÖN zu übermitteln.

Ministerin **Angela Dorn** setzt fort und informiert über die Planungen. Sie warte ab, ob es zu einer Entscheidung von RHÖN, Asklepios und UKGM komme, mit der Landesregierung wieder in Austausch zu treten. Die Landesregierung habe – sowohl intern als auch öffentlich – immer transparent ihre Bereitschaft signalisiert, den LOI nach Wortlaut und nach Geist zu erfüllen.

Sie nehme zur Kenntnis, dass die Verhandlungen jetzt eine Phase der Unsicherheit erreicht hätten. Sie könne nicht sagen, inwieweit tatsächlich Verhandlungsbereitschaft bestehe. Sie lese, dass es mit Blick auf den LOI weiterhin eine Einigung geben könnte. In diesem Fall gestalte sich dann der Sprung nicht mehr groß. Wenn den anderen Aspekten der Pressemitteilung größeres Gewicht zukomme, weil immer wieder der Anspruch betont werde, befinde man sich auf einer anderen Ebene. Man habe bewusst mit dem LOI eine andere Form der Einigung angestrebt. Nach dem letzten Telefonat gehe sie davon aus, dass es möglicherweise zu weiteren Gesprächen komme. Bis zum Ende seien die Rahmenbedingungen des Landes für Gespräche und Verhandlungen aus ihrer Sicht sehr transparent gewesen. Seitens der Landesregierung existiere keine über den LOI herausreichende Maximalposition.

Abg. **Lisa Deißler** bittet um eine Einschätzung, wie realistisch es sei bzw. welche Anstrengungen benötigt würden, um die geplanten Bauvorhaben bis 2024 fertigzustellen. Weiterhin interessiere sie, ob der Klageverzicht Bestandteil der jetzt gekündigten Zukunftsvereinbarung gewesen sei.

Im Obleutegespräch nach der Kündigung der Zukunftsvereinbarung habe die Ministerin von einem einzigen strittigen Punkt gesprochen und ausgeführt, dass eine Einigung bestehe, die Information, um welchen Punkt es sich handele, noch nicht an den Ausschuss weiterzugeben. Nun wolle die Abgeordnete erfahren, ob sich zwischenzeitlich diese Einschätzung geändert habe und ob es sich beim strittigen Punkt um die Finanzierung handele.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt** dankt der Ministerin für ihre umsichtige, besonnene und hartnäckige Verhandlungsführung sowie der antragstellenden Fraktion für die Gelegenheit der Beratung und des Austausches über unterschiedliche Positionen. Aus seiner Sicht werde im Wesentlichen klar, was die große Mehrheit des Ausschusses von der Kündigung durch Rhön Klinikum halte: gar nichts.

Die CDU werde die Ministerin weiterhin bei der Verhandlungsführung unterstützen, weil dazu keine Alternativen existierten. Er teile die in den Ausführungen der Ministerin geäußerte Einschätzung, dass es ziemlich zynisch sei, in der Begründung zur Kündigung anzugeben, dadurch würde zusätzlicher Freiraum für Verhandlungen geschaffen. Er gehe davon aus, dass dies der Ausschuss, Patienten und Angestellte völlig anders sähen.

Das Zukunftspapier müsse Grundlage der weiteren Verhandlungen sein. Er halte auch den Verzicht auf den Klageweg für notwendig, zumal eine Klage aus seiner Sicht niemandem etwas bringe. Man müsse ebenfalls darüber sprechen, dass sich der Konzern an Investitionen mit eigenen Mitteln beteilige.

Zu den Fragen 6 und 17 zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Anspruch auf Investitionskostenzuschüsse teile die CDU die Sichtweise des Ministeriums, dass kein Rechtsanspruch bestehe. Vielmehr erfolge die Zusage aufgrund politischer Verantwortung. Er betone, dass die Grundlagen für Investitionskostenzuschüsse zwischen anderen Kliniken nach Hessischem Krankenhausgesetz und den Universitätskliniken völlig anders seien. Letztere erhielten weiterhin eine Einzelförderung, die der Verhandlung und der Einigung bedürfe. Ihn interessiere, ob die Ansprüche des Konzerns substantiiert worden seien.

Zur Frage 7 bitte er die Ministerin, nochmals darzustellen, welche Summen unter welchen Bedingungen in den Haushalt eingestellt würden.

Zu Frage 11 habe die Ministerin die weitgehende Einigung über Baumaßnahmen und Bausummen in Gesprächen erwähnt. Er wolle erfahren, wie konkret diese Einigung hinsichtlich von Fertigstellungsdaten und von einer Prioritätenliste ausfalle. Lügen diese Informationen vor, könne man sich zukünftig schneller über den Ablauf der Investitionen einigen.

Aus Sicht der Landesregierung sei es unrealistisch, die Fertigstellung bis 2024 zu erreichen, so Ministerin **Angela Dorn**. Vor diesem Hintergrund sehe der Letter of Intent eine zweijährige Verlängerung vor.

Der Klageverzicht sei nicht Teil des aufgekündigten Zukunftspapiers 2017 gewesen. Daher habe die Landesregierung die diesbezügliche Äußerung nicht nachvollziehen können.

Wenn der Letter of Intent weiterhin den Maßstab einer Einigung bilde – das sei aus Landessicht klar –, sei ein letzter Punkt offen. Sie habe ihre Irritation zum Ausdruck gebracht, dass mehrfach, in der Öffentlichkeit und in der Pressemitteilung, erwähnt worden sei, dass ein Anspruch existiere. Denn dieser Punkt sei im Letter of Intent explizit durch den Klageverzicht als uneins gehalten worden.

In den Verhandlungen habe man sich auch über die nötige Höhe von Investitionen ausgetauscht. Vor dem Hintergrund des Papiers des Wissenschaftsrates hätten Summen von 70 bis 80 Millionen € im Raum gestanden. Bei der Frage des Anspruchs müsse man zwischen „dem Grunde nach“ und „der Höhe nach“ differenzieren. Die diesbezüglichen Äußerungen hätten sie indes nicht überzeugt.

Mit Blick auf die Planungen zum Haushalt legt die Ministerin dar, dass für die 45 Millionen €, die die Landesregierung nach dem Letter of Intent zu zahlen bereit sei, Vorsorge im Haushalt getroffen werde. Im Falle einer Einigung bis Ende dieses Jahres würden diese Mittel ausgezahlt. Falls man sich nicht einige, würden diese Mittel als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen, damit diese zur Verfügung stünden, falls eine Einigung zu einem anderen Zeitpunkt erfolge. Sie unterstreiche, dass die Landesregierung bereit sei, auf Ebene des LOI eine Einigung zu erreichen.

Sie halte die Verhandlungen – auch zwischen Universitäten und Uniklinikum – für sehr konstruktiv. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass man angesichts der Ukraine Krise, der jetzigen Baukonjunktur und der Kostensteigerungen Flexibilität benötige. Momentan könne die weitere Entwicklung der Kosten nicht abgeschätzt werden; dies werde bei den Prioritäten berücksichtigt. Sollte es zu einer Einigung kommen, gehe sie davon aus, dass diese auch in dieser Hinsicht sehr tragfähig ausfalle, zumal die Vereinbarung die verschiedenen Entwicklungen bereits zugrunde lege.

Der Rhön Klinikum AG liege ein Rechtsgutachten vor, so Abg. **Claudia Papst-Dippel**. Daher frage die Abgeordnete die Landesregierung, ob ihr dieses Gutachten in Gänze vorliege, wie sie den Inhalt einschätze und welchen Einfluss das Gutachten auf den bisherigen Verhandlungsverlauf gehabt habe.

Weiterhin bitte sie um Auskunft, ob die Landesregierung in Sachen juristischer Prüfung der Anspruchserhebung der Rhön Klinikum AG laut Krankenhausfinanzierungsgesetz ein eigenes Rechtsgutachten eingeholt habe.

Ausweislich des Jahresberichts 2021 der Rhön Klinikum AG stellten die Forderungen für das Personal betreffend die aktuelle Situation eine Herausforderung dar. Sie wolle erfahren, ob das

ständig Thema der Verhandlungen gewesen sei – und gegebenenfalls in welche Richtung. Sie bitte um eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit der Zusammenarbeit mit RHÖN, zumal RHÖN die Gesprächsangebote im Juni nicht wahrgenommen habe. Auch sei das Gespräch mit ver.di zur Klärung der Situation für das Personal verweigert worden. Darüber hinaus seien alte Vertragsbestandteile betreffend Investitionsmaßnahmen nicht eingehalten worden. Auch sei öffentlich erwähnt worden, dass eine Vertragsstrafe im Raum stehe.

In einer am 30. Juni 2022 veröffentlichten Pressemitteilung heiße es, „dass mit der Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch Asklepios Investitions- und Bauprojekte am UKGM angehalten“ worden seien. Die Abgeordnete interessiere, ob hierzu Begründungen von Asklepios vorlägen. Sie halte die Formulierung, dass durch die Kündigung Freiraum für Verhandlungen geschaffen werde, für sehr schwierig, zumal dies das Personal und die weiteren Verhandlungen betreffe.

Abg. **Nina Eisenhardt** betont, sie halte die einseitige Kündigung des Zukunftspapiers für einen Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, die jetzt um ihre Arbeitsplätze fürchteten. Sie begrüße den Kurs der Landesregierung, weiterhin zu betonen, in Verhandlungen eine Lösung zur Schaffung einer Anschlussvereinbarung finden zu wollen, und das Gespräch mit den Beschäftigten zu pflegen, um landesseitig deutlich zu machen, dass alles für die Zukunft der Arbeitsplätze getan werde.

Das Land habe entschieden, investieren zu wollen. Dies habe es nicht aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, sondern aus Verantwortung für den Standort, die Region, die Beschäftigten, die Lehrenden, die Forschenden und die Studierenden getan; darüber herrsche Einigkeit in der Koalition. Sie erwarte vom Rhön-Konzern, ebenso Verantwortung zu übernehmen. Die Grundlage für Verhandlungen könne aus ihrer Sicht nur der Letter of Intent sein.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** fragt vor dem Hintergrund der vom Wissenschaftsrat angegebenen Investitionsförderung in Höhe von 80 Millionen € im Vergleich zu den im LOI festgelegten Investitionsmitteln in Höhe von 45 Millionen € nach, was das Universitätsklinikum Frankfurt erhalte.

Ministerin **Angela Dorn** verweist zu den Fragen von Frau Abg. Papst-Dippel auf die Ausführungen zu älteren Dringlichen Berichtsansträgen. Die Frage, ob die Landesregierung das Gutachten in Gänze kenne, könne die Ministerin nicht beurteilen. Sie kenne die Rechtsauffassung. Ob die Darstellung jedoch in Gänze erfolgt sei, könne sie nicht sagen. Der Landesregierung liege ein eigenes Gutachten vor, das die Rechtsauffassung entsprechend stärke.

Auf die Frage, ob die Aspekte der Beschäftigten immer ein Thema gewesen seien, antwortet die Ministerin, sie wolle über die Frage, welche Punkte offen seien und gegebenenfalls wie lange, keine Aussage treffen. Die Verhandlungen würden vertraulich geführt und müssten auch vertraulich bleiben. Selbstverständlich hätten jedoch die Interessen und die Sicherheit der Beschäftigten die Landesregierung von Beginn an getragen. Deswegen existierten an prominenter Stelle im LOI



Vereinbarungen zur Sicherheit der Beschäftigten, die allerdings noch nicht rechtsverbindlich seien. Sie hoffe, dass dies gelinge und sagt zu, Ihren Beitrag hierfür zu leisten.

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Zusammenarbeit müssten am Ende RHÖN und Asklepios beantworten. Die Zusammenarbeit beruhe auf den guten Absichten des – sehr konkreten – Letters of Intent. Auf dieser Ebene sehe sie die Möglichkeit einer Einigung. Dann wäre die Zusammenarbeit so tragfähig, wie sie zwischen einem privaten Krankenhausbetreiber und einem Bundesland hinsichtlich eines Universitätsklinikums sein könne. Sie sei bereit, konstruktiv zusammenzuarbeiten – unter Berücksichtigung aller Anforderungen, die man an einen privaten Betreiber stelle. Der private Betreiber habe das Land in den letzten Jahren als konstruktiven Partner erlebt, während das Land genauso Konstruktivität auf der anderen Seite erlebt habe. Als dies nicht der Fall gewesen sei – sie könne hierbei auch für ihre Vorgänger sprechen –, habe man dies anders gehandhabt. Genau so werde man es jetzt auch handhaben und mit kühlem Kopf und Beharrlichkeit agieren. Klar sei indes auch, dass Grenzen existierten. Sie finde, an eine Grenze sei man gelangt, wenn jetzt Dinge aufgerufen würden, die im Letter of Intent nicht vorhanden gewesen seien. Zum Thema Anspruch hätten beide Seiten unterschiedliche Ansichten, weshalb ein Klageverzicht vereinbart worden sei.

Zur erwähnten Pressemitteilung zu Investitionen und Bauvorhaben stelle sie klar, die Klinikdirektorinnen und -direktoren hätten in ihrer langen Erklärung darauf aufmerksam gemacht, dass es aus ihrer Sicht seit der Zeit mit Asklepios eine Veränderung beim Vorantreiben der wichtigen Bauvorhaben gegeben habe. Eine solche Äußerung nehme die Landesregierung mit großer Sorge zu Kenntnis. Denn am Ende seien diese Punkte fest vereinbart und pönalisiert. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die wesentlichen Bauvorhaben auch weiterhin mit aller Kraft vorangebracht würden, um die Zukunftsfähigkeit zu erhalten, zumal niemand Interesse daran haben sollte, dass am Ende ein finanzieller Schaden für UKGM entstehe.

Die Finanzierung der Universitätskliniken sei in verschiedenen Bundesländern durchaus unterschiedlich geregelt. Eine andere Regelung existiere beispielsweise bei der Knappschaft, Stichwort: Betriebskostenzuschüsse. Die Zahlen zum Universitätsklinikum Frankfurt habe sie gerade nicht präsent. Diese seien zu einem Antrag zu einem Setzpunkt der SPD zur Krankenhausfinanzierung aufgelistet worden; seitdem kenne UKGM diese sehr genau und halte sie der Ministerin immer wieder vor.

Sie halte es im Übrigen für völlig richtig, dass das Universitätsklinikum Frankfurt, das sich in Trägerschaft der öffentlichen Hand befinde, eine andere Finanzierung als ein Universitätsklinikum in Trägerschaft eines privaten Unternehmens erhalte, das in der Vergangenheit damit geworben habe, dass es sich mit einem solchen Universitätsklinikum ganz besonders für die Zukunft aufstellen und ganz besonders in ein solches Universitätsklinikum investieren könne. Wenn man sich mit einem solchen Universitätsklinikum brüste, solle man ihrer Ansicht nach auch die Verantwortung tragen und eigene Mittel in das Universitätsklinikum fließen lassen. Sie bedaure im Übrigen, dass dies bisher nur durch Kredite geschehen sei und dass RHÖN auch nicht in der Vergangenheit eigene Mittel in die Hand genommen habe. Aus ihrer Sicht müsse man, wenn man Verantwortung übernehmen wolle, diese auch wirklich tragen. Insofern nehme sie mit Verwunderrung zur Kenntnis, dass, wenn das Land die Investitionsmittel von RHÖN in den nächsten zehn

Jahren um eine halbe Milliarde Euro ergänzen wolle, darauf geschaut werde, was das Universitätsklinikum Frankfurt erhalte, und dass das negativ konnotiert werde. Sie hoffe auf Einigkeit im Hessischen Landtag, dass es Unterschiede zwischen einem privaten und einem öffentlichen Betreiber geben müsse.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** betont, dass UKGM an RHÖN Zinsen für die bestehenden Kredite zahlen müsse. Von Beginn an sei nicht bekannt gewesen, dass die Mittel, die RHÖN einfließen lasse, über Kredite finanziert würden.

Sie habe der damaligen Landesregierung, die die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg, beschlossen habe, nicht angehört, so Ministerin **Angela Dorn**. Sie könne keine Aussage darüber treffen, inwieweit diese Aspekte vereinbart worden seien. Welche Grundhaltung sie selbst dazu habe, sei inzwischen sicher hinlänglich bekannt.

**Beschluss:**

WKA 20/43 – 07.07.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Ministerin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(folgt nicht öffentlicher Teil)